

Menschenrechte

UNO-BEHINDERTENRECHTS-KONVENTION

Erster Staatenbericht Österreichs

Leicht zu lesen.

Leicht zu verstehen.

Für alle die es brauchen.



Erster Staatenbericht Österreichs zur UNO-Behindertenrechts-Konvention

Dieser Staatenbericht ist in leicht verständlicher Sprache geschrieben,
damit ihn alle Menschen leichter lesen und verstehen können.

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber:

BMASK - Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Diese Personen sind für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Max Rubisch, Dr.in Karin Miller-Fahringer

Text: BMASK, capito

Gestaltung:

capito

E-Mail: office@capito.eu

Internet: www.capito.eu

Übersetzt und überprüft nach dem capito-Qualitätsstandard.

Druck:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Verlagsort, Herstellungsort: Wien

Erscheinungsjahr: 2011

ISBN: 978-3-85010-271-1

Hier können Sie diese Broschüre bestellen:

Im Broschürens-service des BMASK unter der Internetadresse:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at>

oder unter der kostenfreien Telefonnummer:

0800 20 20 74

Alle Rechte vorbehalten:

Ohne schriftliche Zustimmung des BMASK
darf niemand diesen Text verwerten.

Auch nicht Teile von diesem Text.

Vor allem gilt das für Folgendes:

- Vervielfältigung
- Übersetzung
- Mikroverfilmung
- Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk
- Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien:

Das sind zum Beispiel Internet oder CD-Rom.



Vorwort zum Staatenbericht

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die UNO hat am 13. Dezember 2006 einen Vertrag beschlossen, bei dem es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht.

Dieser Vertrag heißt:

UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Österreich war eines der ersten Länder, das diesen Vertrag unterschrieben hat.

Das war am 30. März 2007.

In Österreich gilt dieser Vertrag seit dem 26. Oktober 2008.

Österreich musste innerhalb von 2 Jahren einen Bericht schreiben, welche Maßnahmen es in Österreich gibt, damit die Rechte und Freiheiten von Menschen mit Behinderungen überall eingehalten werden.

Dieser Bericht heißt:

1. Staatenbericht Österreichs.

Ich habe alle wichtigen Leute und Organisationen,
die in Österreich für Menschen mit Behinderungen arbeiten,
dazu eingeladen, an dem Bericht mit zu arbeiten.
Der Bericht ist seit 5. Oktober 2010 fertig.

In dem Bericht steht,
welche Maßnahmen es in Österreich gibt,
damit die Rechte und Freiheiten
von Menschen mit Behinderungen
überall eingehalten werden.
In dem Bericht steht auch,
was durch diese Maßnahmen
schon besser geworden ist
und was noch besser werden muss.

Ich freue mich,
dass ich Ihnen hiermit ein Exemplar des Berichtes
schicken kann.

Ich bedanke mich bei allen,
die an dem Bericht mitgearbeitet haben.

Diese Fassung des Berichtes ist eine Leicht-Lesen Version.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung

11

1. Teil: Staatenbericht

17

Artikel 1 Zweck	18
Artikel 2 Was bedeuten die verschiedenen Begriffe	20
Artikel 3 Allgemeines	25
Artikel 4 Allgemeine Verpflichtungen	26
Artikel 5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung	28
Artikel 6 Frauen mit Behinderungen	33
Artikel 7 Kinder mit Behinderungen	35
Artikel 8 Mehr Informationen und Verständnis für Menschen mit Behinderungen	38
Artikel 9 Zugänglichkeit	41
Artikel 10 Recht auf Leben	47
Artikel 11 Gefahren und Notlagen	49
Artikel 12 Gleiches Recht	50
Artikel 13 Gerichte und Behörden	54
Artikel 14 Freiheit und Sicherheit	57
Artikel 15 Schutz vor grausamer Behandlung	58
Artikel 16 Schutz vor Gewalt	59

1. Teil: Staatenbericht (Fortsetzung)

Artikel 17 Schutz bei medizinischen Behandlungen	62
Artikel 18 Wohnort und Staatsbürgerschaft	64
Artikel 19 Unabhängiges Leben	65
Artikel 20 Persönliche Mobilität	71
Artikel 21 Recht auf freie Meinung und Information	73
Artikel 22 Das Privatleben	76
Artikel 23 Recht auf Familie	77
Artikel 24 Bildung	79
Artikel 25 Gesundheit	87
Artikel 26 Rehabilitation	90
Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung	94
Artikel 28 Lebensstandard	99
Artikel 29 Öffentliches Leben	101
Artikel 30 Kultur und Freizeit	103
Artikel 31 Datensammlung	106
Artikel 32 Zusammenarbeit von allen Ländern der Welt	108
Artikel 33 Überwachung der Konvention	111

2. Teil: Wörterbuch

Einleitung



Einleitung

Einleitung

Einleitung

Die UNO ist ein Zusammenschluss von 192 Ländern der ganzen Welt. Das sind fast alle Länder, die es gibt.

Die UNO hat am 13. Dezember 2006 einen Vertrag beschlossen, bei dem es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht.

In dem Vertrag steht, dass die Rechte und Freiheiten von Menschen mit Behinderungen geschützt und eingehalten werden müssen. Dieser Vertrag heißt:

UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Österreich war eines der ersten Länder, das diesen Vertrag unterschrieben hat. Das war am 30. März 2007.

Die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat es zuerst nur auf Englisch gegeben. Sie ist dann aber auch in andere Sprachen übersetzt worden. Seit 2008 gibt es diesen Vertrag auch auf Deutsch. Es gibt diesen Vertrag auch in einer Leichter-Lesen Fassung.

In Österreich gilt die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen seit 26. Oktober 2008.

Das heißt, dass in Österreich alles getan werden muss, damit dieser Vertrag eingehalten werden kann.

Österreich muss einen Bericht schreiben, welche Maßnahmen es in Österreich gibt, damit die Rechte und Freiheiten von Menschen mit Behinderungen überall eingehalten werden. In dem Bericht muss auch stehen, was durch diese Maßnahmen schon besser geworden ist.

Dieser Bericht heißt:

1. Staatenbericht Österreichs

Die Arbeit an diesem Bericht ist vom BMASK geleitet worden. Viele Fachleute haben Beiträge dazu geschrieben. Zum Beispiel:

- die österreichischen Bundesministerien
- die Bundesländer
- Behindertenorganisationen

Einleitung

Dieser Bericht ist vor allem ein Überblick darüber, wie es Menschen mit Behinderungen in Österreich geht. In dem Bericht steht auch, wie sich die Gesetze in den vergangenen Jahren geändert haben. Diese Änderungen waren wichtig, damit die Rechte und Freiheiten der Menschen mit Behinderungen in Österreich besser eingehalten werden.

Aus der Bevölkerung hat es auch Vorschläge gegeben, was man tun könnte, damit es Menschen mit Behinderungen in Österreich besser geht.

Es hat auch Beschwerden gegeben, dass es in Österreich noch immer bestimmte Probleme für Menschen mit Behinderungen gibt.

Die österreichische Bundesregierung ist der Meinung, dass die Forderungen der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich ohnehin eingehalten werden müssen. Dafür gibt es schon eigene Gesetze. Aber trotzdem soll es auch in Österreich noch weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen geben.

In Österreich soll ein Plan gemacht werden, welche Verbesserungen es in den nächsten Jahren für Menschen mit Behinderungen geben soll. Dieser Plan wird **Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen** heißen.

Die Vorschläge und Beschwerden sollen im **Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen** berücksichtigt werden.

Teil 1

Staaten-Bericht



1. Teil: Staatenbericht

Teil 1

Staaten-Bericht

Artikel 1

Zweck

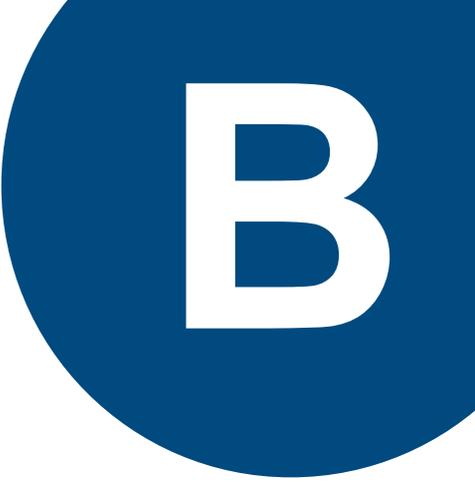
Das Behindertenrecht ist in Österreich nicht in einem einzigen Gesetz festgelegt. Es gibt in vielen verschiedenen Gesetzen wichtige Abschnitte für Menschen mit Behinderungen.

Aber diese Gesetze haben alle unterschiedliche Ziele. Deshalb gibt es auch viele verschiedene Erklärungen, was Behinderungen eigentlich sind. Das kann ein Problem sein, weil man verschiedene Berichte über Menschen mit Behinderungen nur schwer miteinander vergleichen kann.

Viele Behinderten-Organisationen sind der Meinung, dass bei uns zu wenig beachtet wird, wie wichtig die Beziehungen zwischen Menschen mit Behinderungen und ihrer Umwelt sind.

Teil 1

Staaten-Bericht

A large blue circle in the top right corner of the page, containing a white capital letter 'B'.

Diese Beziehungen haben auch großen Einfluss auf unsere Gesellschaft, weil die Menschen voneinander lernen.

Die Behinderten-Organisationen finden es schlecht, dass hauptsächlich darüber gesprochen wird, welche Krankheit oder Verletzung ein Mensch mit Behinderungen hat.

Aber eigentlich finden es die Behinderten-Organisationen gut, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen in vielen verschiedenen Gesetzen stehen.

Teil 1

Staaten-Bericht

Artikel 2

Was bedeuten die verschiedenen Begriffe?

Kommunikation

Kommunikation heißt,
dass man sich mit anderen Menschen verständigt.

Das ist zum Beispiel:

Miteinander sprechen.

Für jemanden etwas aufschreiben,
zum Beispiel in einem Brief oder einem E-Mail.

Jemandem etwas mit Gesten zeigen,
zum Beispiel mit der Gebärden-Sprache.

Kommunikation funktioniert aber nur dann,
wenn jeder verstehen kann,
was die anderen sagen wollen.

Das ist nicht immer der Fall.
Menschen mit Lernbehinderung
können zum Beispiel einen Text
oft nicht verstehen,
wenn er in schwerer Sprache geschrieben ist.

Diese Menschen haben deshalb
keinen Zugang zu dieser Information.

Das ist dann eine Barriere.

Und das kann ein Nachteil für sie sein,
weil sie vielleicht nicht erfahren,
welche Unterstützungs-Möglichkeiten es gibt.

Teil 1

Staaten-Bericht

B

Im Behinderten-Gleichstellungsrecht steht, dass eine Barriere eine Diskriminierung sein kann.

Andere Beispiele für Barrieren sind:

- Websites, die nicht barrierefrei gemacht sind. Blinde Menschen können solche Websites zum Beispiel nicht verwenden.
- Wenn es bei einer öffentlichen Veranstaltung, bei der auch Gehörlose anwesend sind, keine Gebärdensprach-Dolmetscherinnen und Gebärdensprach-Dolmetscher gibt.

Alle Angebote und Leistungen des Bundes müssen auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein.

Dafür gibt es zum Beispiel eine barrierefreie Website im Internet. Die Adresse dieser Website ist:

<http://help.gv.at/>

Dort finden alle Bürgerinnen und Bürger rund um die Uhr alle Informationen über die Behörden in Österreich. Dort finden Sie Informationen darüber,

- welche Dokumente Sie mitnehmen müssen
- welche Gebühren Sie bezahlen müssen
- welche Fristen Sie einhalten müssen

Teil 1

Staaten-Bericht

Außerdem finden Sie auf der Website auch die notwendigen Formulare. Diese Formulare können Sie gleich auf der Website ausfüllen.

Wichtige Informationen für Menschen mit Behinderungen gibt es auch immer öfter in **Leicht-Lesen**.

Gebärdensprache

Seit dem Jahr 2005 steht in der Bundes-Verfassung, dass die **Österreichische Gebärdensprache** eine eigene Sprache ist.

Diskriminierung

Diskriminierung heißt, dass jemand benachteiligt wird, weil er oder sie eine bestimmte Eigenschaft hat. Zum Beispiel Frauen, Flüchtlinge oder Menschen mit Behinderungen.

Im Behinderten-Gleichstellungsrecht steht, dass die Diskriminierung von Menschen verboten ist. Dabei gibt es verschiedene Arten der Diskriminierung:

- **unmittelbare** Diskriminierung. Das heißt, dass ein Mensch wegen seiner Behinderungen schlechter behandelt wird als ein Mensch ohne Behinderungen.

Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn ein Mensch mit Behinderungen für die gleiche Arbeit weniger verdient, als ein Mensch ohne Behinderungen.

- **mittelbare** Diskriminierung.
Das heißt, dass etwas nur scheinbar für alle Menschen zugänglich ist. Zum Beispiel, wenn man in einer Firma nur dann einen besseren Arbeitsplatz bekommt, wenn man eine Vollzeit-Stelle hat, Menschen mit Behinderungen aber nur Teilzeit-Stellen bekommen.

Barrieren sind auch eine mittelbare Diskriminierung. Zum Beispiel, wenn ein Rollstuhlfahrer nicht zu einer Behörde kommt, weil es keine Rampe gibt.

- **Belästigung**
Belästigung bedeutet, dass ein Mensch wegen einer bestimmten Eigenschaft beleidigt wird. Zum Beispiel, wenn jemand Witze macht, weil ein Mensch Behinderungen hat. Niemand darf sich so verhalten, dass die Würde eines Menschen verletzt wird.

Teil 1

Staaten-Bericht

Im Behinderten-Einstellungs-Gesetz steht, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber darauf achten müssen, dass Menschen mit Behinderungen alle Möglichkeiten haben,

- damit sie einen Arbeitsplatz bekommen,
- damit sie die Arbeit ohne Probleme machen können,
- damit sie im Beruf weiterkommen,
- damit sie Ausbildungen und Weiterbildungen machen können.

Normen

Normen sind genaue Regeln, die man bei einer bestimmten Sache einhalten soll. Damit es möglichst wenige Barrieren gibt, gibt es in Österreich viele Normen für Menschen mit Behinderungen.

Normen sind eigentlich nur Empfehlungen, die man nicht unbedingt einhalten muss. Aber vieles von dem, was in den Normen für Menschen mit Behinderungen steht, steht auch in den Gesetzen für das Bauen. Das muss dann eingehalten werden.

Artikel 3 Allgemeines

Welche Gesetze gibt es zur Gleichbehandlung von Menschen?

Seit 1979 gibt es in Österreich das Gleichbehandlungs-Gesetz. In diesem Gesetz stand zuerst nur, dass Frauen und Männer in der Arbeitswelt gleich behandelt werden müssen.

Seit einigen Jahren gilt dieses Gesetz auch für andere Bereiche. Man darf zum Beispiel auch nicht wegen des Geschlechts, wegen der Herkunft, wegen der Hautfarbe, wegen der Sprache, wegen der Religion, wegen des Alters oder der politischen Meinung diskriminiert werden.

Seit 1997 muss die Republik Österreich dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen in allen Bereichen des Lebens gleich behandelt werden.

Das steht in der Bundes-Verfassung, Die Verfassung ist das höchste aller Gesetze in einem Staat. In der österreichischen Bundes-Verfassung stehen zum Beispiel die grundlegenden Rechte für alle Bürgerinnen und Bürger.

Artikel 4

Allgemeine Verpflichtungen

1992 hat die österreichische Regierung einen Plan ausgearbeitet, wie man die Situation von Menschen mit Behinderungen in Österreich verbessern kann.

Dieser Plan heißt **Behindertenkonzept**.

Das **Behindertenkonzept** geht davon aus, dass die Anliegen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens berücksichtigt werden müssen.

Im Jahr 1998 wurde überprüft, ob es in den österreichischen Gesetzen Nachteile für Menschen mit Behinderungen gibt. Dann wurden einige Gesetze für Menschen mit Behinderungen geändert.

Diese Änderungen haben vor allem Verbesserungen für stark sehbehinderte oder blinde Menschen gebracht. Es gab aber auch Verbesserungen für körperbehinderte Menschen.

Seit 2006 können Menschen mit Behinderungen zum ersten Mal Schadenersatz bekommen, wenn sie diskriminiert werden. Das heißt, sie können Geld bekommen, wenn sie diskriminiert werden.

Teil 1

Staaten-Bericht

A large blue circle in the top right corner of the page, containing a white, bold, sans-serif letter 'B'.

In allen wichtigen Arbeitskreisen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, arbeitet die Vertretung der Menschen mit Behinderungen mit. Diese Vertretung spricht für die meisten Behindertenverbände in Österreich.

Sie heißt:

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.

Die Abkürzung ist **ÖAR**.

Im Internet bekommen behinderte und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige ausführliche Informationen, welche technischen Hilfsmittel es gibt. Diese Informationen finden Sie hier:

www.hilfsmittelinfo.gv.at

Bei den Landesstellen des Bundes-Sozialamtes können Sie sich beraten lassen. Sie erfahren dort, welche Produkte es in Österreich gibt. Außerdem erfahren Sie, welche Förderungen es für Hilfsmittel gibt. Die Hilfsmittel werden meistens von den Sozialversicherungen bezahlt.

Artikel 5

Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung

Welche Gesetze gibt es für die Rechte von Menschen mit Behinderungen?

Seit 1. Jänner 2006 gibt es das **Behinderten-Gleichstellungspaket**. Das sind mehrere Gesetze, in denen es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht.

In Österreich sind oft für bestimmte Bereiche des Lebens verschiedene Stellen zuständig. Für manche Dinge ist der Bund zuständig und für andere Dinge sind die Bundesländer zuständig.

Deshalb steht zum Thema **Diskriminierungs-Schutz** im **Behinderten-Gleichstellungspaket** nur der Bereich, für den der Bund zuständig ist.

Teil 1

Staaten-Bericht

B

Die Gesetze im Behinderten-Gleichstellungspaket sind:

- Behinderten-Gleichstellungsgesetz
- eine Änderung des Behinderten-Einstellungs-Gesetzes
- eine Änderung des Bundes-Behindertengesetzes.
Vor allem geht es dabei um den Behindertenanwalt

Im Behinderten-Gleichstellungsgesetz stehen alle Verbote von Diskriminierungen im täglichen Leben.

Verbote von Diskriminierungen in der Arbeitswelt, stehen im Behinderten-Einstellungs-Gesetz.

Die Gesetze zum Schutz vor Diskriminierung wegen Behinderungen

schützen eine große Gruppe von Menschen.

Man muss keinen bestimmten Grad der Behinderung nachweisen.

Diese Gesetze schützen auch Angehörige.

Sie schützen auch andere Personen, die etwas mit einer Beschwerde oder einem Verfahren wegen einer Diskriminierung zu tun haben.

Es ist auch eine Diskriminierung, wenn es Barrieren gibt.

Eine Barriere ist zum Beispiel, wenn ein Rollstuhlfahrer nicht in ein Gebäude kommt, weil es keine Rampe gibt.

Teil 1

Staaten-Bericht

Solche Barrieren müssen beseitigt werden, wenn das nicht sehr teuer und aufwändig ist. Wenn es zu teuer oder zu aufwändig ist, die Barrieren zu beseitigen, muss man zumindest versuchen, die Situation möglichst zu verbessern.

Was können Sie bei einer Diskriminierung machen?

Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie diskriminiert worden sind, muss es zuerst ein Schlichtungs-Verfahren beim Bundes-Sozialamt geben.

Bei einem Schlichtungs-Verfahren versucht das Bundes-Sozialamt eine Lösung zu finden.

Der Streit soll ohne Gerichts-Verfahren geschlichtet werden, weil ein Gerichts-Verfahren Geld kostet und auch lange dauern kann.

Wenn das Schlichtungs-Verfahren nicht erfolgreich ist, können Sie eine Klage vor Gericht einbringen.

Dann gibt es ein Gerichts-Verfahren.

Bei einem Gerichts-Verfahren wird entschieden, ob Sie Schaden-Ersatz bekommen oder nicht.

Aber man muss dabei aufpassen.

Wenn man ein Gerichts-Verfahren verliert, kann das viel Geld kosten.

Es kann auch eine allgemeine Klage der Behinderten-Verbände geben, wenn es ein Problem für viele Menschen mit Behinderungen gibt.

Die Schlichtungs-Verfahren des Bundes-Sozialamts sind oft sehr erfolgreich.

Auch die Behinderten-Verbände loben diese Arbeit.

Was verlangt das Behinderten-Gleichstellungsrecht?

- Menschen mit Behinderungen müssen alle Leistungen und Angebote des Bundes bekommen können. Vor allem die Gebäude, die der Bund benutzt, müssen in den nächsten Jahren barrierefrei umgebaut werden.
- Auch die öffentlichen Verkehrsmittel müssen in den nächsten Jahren barrierefrei werden. Öffentliche Verkehrsmittel sind zum Beispiel Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen oder Züge.
- Seit dem Jahr 2006 muss es in Österreich eine Behinderten-Anwältin oder einen Behinderten-Anwalt geben. Das ist eine Person, die sich gut mit Gesetzen auskennt. Vor allem muss sich diese Person gut mit den Gesetzen für Menschen mit Behinderungen auskennen. Sie hilft und berät Menschen mit Behinderungen.

Teil 1

Staaten-Bericht

- Gehörlose Menschen unterhalten sich mit einer eigenen Sprache.
Diese Sprache besteht aus Zeichen, die man vor allem mit den Händen macht.
Diese Sprache heißt Gebärdensprache.
Die Gebärdensprache ist in Österreich als eigene Sprache anerkannt.
- Alle Sendungen des ORF müssen die Rechte aller Menschen beachten.
Es darf keine Sendungen geben, die Menschen diskriminieren oder schlecht machen.
Es darf auch keine Werbung gezeigt werden, die Menschen diskriminiert.

Welche Probleme gibt es noch?

Die Behinderten-Verbände finden es schlecht, dass es bei Gerichts-Verfahren wegen Diskriminierung noch zu viele Unsicherheiten gibt.

Wenn ein Mensch mit Behinderungen ein Gerichts-Verfahren verliert, kann das sehr teuer werden.
Deshalb trauen sich viele Menschen mit Behinderungen nicht, eine Diskriminierung vor Gericht zu bringen.
Dieses Risiko muss viel geringer werden.

Es gibt außerdem in den einzelnen Bundesländern verschiedene Regelungen bei Diskriminierungen.
Das muss überall in Österreich gleich geregelt sein.

Artikel 6

Frauen mit Behinderungen

In der Bundes-Verfassung steht, dass Frauen und Männer wirklich gleichgestellt sein müssen.

Wie ist die Situation von Frauen mit Behinderungen?

Frauen mit Behinderungen haben es besonders schwer. Meistens haben sie eine schlechtere Ausbildung als Männer mit Behinderungen. Oft haben sie überhaupt keine abgeschlossene Berufs-Ausbildung.

Sie haben daher weniger Chancen, dass sie einen Arbeitsplatz bekommen. Deshalb haben sie meistens auch weniger Geld.

Die besonders schwierige Situation von Frauen mit Behinderungen wird auch im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz berücksichtigt. Frauen mit Behinderungen können mehr Schadenersatz bekommen, wenn sie diskriminiert werden. Das ist möglich, wenn sie mehrfach diskriminiert werden, weil sie Frauen sind und weil sie Behinderungen haben.

Teil 1

Staaten-Bericht

Diese Regelung gibt es auch in den Diskriminierungs-Gesetzen von einigen Bundesländern.

Es gibt ein Programm der österreichischen Regierung, damit es mehr Arbeitsplätze gibt. In diesem Programm wird besonders darauf geachtet, dass Frauen und Männer die gleichen Chancen haben und für die gleichen Jobs gleich viel Geld bekommen.

Auch in den Bundesländern wird auf Probleme bei der Gleichstellung von Frauen und Männern geachtet. Es gibt in den Bundesländern auch besondere Projekte zur Förderung von Frauen mit Behinderungen.

Welche Probleme gibt es noch?

- Besonders schwierig ist die Situation von Frauen mit Behinderungen, wenn sie einen Arbeitsplatz suchen.
- Auch Frauen mit Lernbehinderung haben besondere Probleme.
- Frauen mit Behinderungen werden oft Opfer von Gewalt und Missbrauch.

Artikel 7

Kinder mit Behinderungen

Welche Maßnahmen gibt es für Kinder mit Behinderungen?

- Kinder mit Behinderungen brauchen oft schon früh besondere Förderungen. Zum Beispiel brauchen blinde und sehbehinderte Kinder eine besondere Seh-Frühförderung.

Für diese Förderungen sind die Bundesländer zuständig. Die Bundesländer kümmern sich auch um barrierefreie Kindergärten, in die Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam gehen.

- Das Bundes-Sozialamt bietet in ganz Österreich Beratungen für Kinder mit Behinderungen und für deren Familien an.
- Kinder müssen in dem Jahr bevor sie in die Schule gehen in den Kindergarten gehen. Die Kosten dafür bezahlen der Bund und die Bundesländer.

Teil 1

Staaten-Bericht

Auch Kinder mit Behinderungen müssen an sich in den Kindergarten gehen. Aber für manche Kinder mit Behinderungen ist es zu anstrengend, wenn sie in den Kindergarten gehen. In so einem Fall können die Eltern einen Antrag stellen, dass ihr Kind nicht in den Kindergarten gehen muss.

Diesen Antrag müssen die Eltern bei der zuständigen Landesbehörde stellen. Die Landesbehörde entscheidet dann, ob das Kind in den Kindergarten gehen muss oder nicht.

- Wenn es eine Gerichts-Verhandlung gibt, haben Kinder das Recht, dass eine erwachsene Person ihre Meinung erklärt.

Welche Unterstützungen gibt es?

- Seit 1. Jänner 2009 ist es für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche leichter, ein höheres Pflegegeld zu bekommen.

Wie viel das ist, hängt vom Alter des Kindes oder des Jugendlichen ab. Bis zum 7. Geburtstag werden 50 Stunden pro Monat bezahlt. Bis zum 15. Geburtstag werden 75 Stunden pro Monat bezahlt.

- Vom BMASK gibt es im Internet die „Hilfsmittelinfo“. Wenn ein Kind mit Behinderungen bestimmte Hilfsmittel braucht, kann man sich dort erkundigen, wo man sie bekommen kann. Außerdem gibt es Beratungen durch Behindertenverbände und das Bundessozialamt.

Welche Probleme gibt es noch?

- Der **Bundes-Behindertenanwalt** und die Behinderten-Verbände kritisieren einige Dinge in Österreich:
- Es gibt keine eigenen Bestimmungen für Kinder mit Behinderungen, wenn eine Ärztin oder ein Arzt ein Gutachten schreibt.
- Es gibt zu wenig Möglichkeiten, dass Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam betreut werden.
- Es gibt auch zu wenig Ausbildungs-Möglichkeiten für Kinder mit Behinderungen.
- Einige Kinder mit Behinderungen brauchen Therapien. Zum Beispiel Bewegungs-Therapien, wenn sie körperliche Behinderungen haben. Aber es dauert in Österreich sehr lange, bis ein Kind mit Behinderungen so eine Therapie bekommt. Das müsste schneller gehen.

Artikel 8

Mehr Informationen und Verständnis für Menschen mit Behinderungen

Welche Maßnahmen gibt es in Österreich?

- Die Regierung hat in den letzten Jahren in ganz Österreich Projekte gefördert, damit Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen einander besser verstehen.

Darunter waren auch Projekte, bei denen Menschen mit Behinderungen andere Menschen mit Behinderungen beraten und informieren.

- Im Fernsehen hat es kurze Sendungen gegeben, in denen man Informationen über Menschen mit Behinderungen bekommen hat. Dafür hat das Sozialministerium mit dem ORF zusammen gearbeitet. Diese Sendungen haben sogar einen Preis gewonnen.

Teil 1

Staaten-Bericht

A large blue circle in the top right corner of the page, containing a white, bold, sans-serif letter 'B'.

- Es hat Förderungen gegeben, damit Menschen mit Behinderungen bei Kunstprojekten mitmachen können.

Zum Beispiel hat es Theaterstücke gegeben, bei denen gehörlose Menschen gespielt haben. Es hat auch Tanzprojekte für Menschen mit Bewegungseinschränkungen gegeben.

- Es hat Informationen darüber gegeben, welche Bedürfnisse Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz haben.
- Der ORF muss im Fernsehen und im Radio regelmäßig darüber informieren, welche Anliegen Menschen mit Behinderungen haben.
- Das Sozialministerium hat Informationen über die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen veröffentlicht. Es gibt auch eine **Leicht-Lesen Version** der UNO-Konvention.

Was sollte noch besser gemacht werden?

Menschen mit Behinderungen werden seit einiger Zeit anders gesehen als früher. Sie sind ein gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft und sollen in allen Bereichen des Lebens gleichgestellt leben können.

Teil 1

Staaten-Bericht

Viele Menschen wollen,
dass es darüber mehr Informationen gibt.
Zum Beispiel soll die ORF-Sendung „Licht ins Dunkel“
neu überarbeitet werden.
Menschen mit Behinderungen sollen dort mitarbeiten.
Außerdem soll man Menschen mit Behinderungen
in der Sendung richtig zeigen.
Man soll nicht mitleidig sein,
sondern erfahren, welche Bedürfnisse
und Anliegen sie haben.

Vor allem soll es viel mehr
Informationen über die
UNO-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen geben.

Artikel 9 Zugänglichkeit

Welche Maßnahmen gibt es in Österreich?

Im **Behinderten-Gleichstellungsrecht** steht zwar nicht ausdrücklich, dass Zugänglichkeit sein muss, aber es gibt in diesem Gesetz den Diskriminierungs-Schutz. Das heißt, dass niemand diskriminiert werden darf.

Wenn zum Beispiel ein Bauwerk so gebaut ist, dass es für Menschen mit Behinderungen nicht zugänglich ist, können diese Menschen dadurch diskriminiert werden. Wenn eine Person diskriminiert wird, kann sie Schaden-Ersatz verlangen. Deswegen werden auch viele Barrieren beseitigt.

Die Bundesländer sind dafür zuständig, dass Barrieren bei Bauwerken beseitigt werden.

Alle Bundesländer haben Bestimmungen über das barrierefreie Bauen.

Vor allem Bauwerke, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, müssen zugänglich sein.

Teil 1

Staaten-Bericht

Was wird noch für die Zugänglichkeit getan?

- Alle Wege, die man bei Behörden machen kann, muss man einfach und schnell im Internet erledigen können.

Seit 1. Jänner 2008 müssen die Internetseiten von Bund, Ländern und Gemeinden barrierefrei sein.

Teilweise gibt es auf den barrierefreien Internetseiten auch Informationen in Leichter-Lesen und auch in Gebärdensprache.

- Für Verkehrs-Unternehmen für den öffentlichen Verkehr gibt es oft nur dann Förderungen, wenn sie die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Zum Beispiel müssen alle Menschen leicht in Busse oder Straßenbahnen einsteigen können.

Auch bei Reisen mit dem Flugzeug haben Menschen mit Behinderungen bestimmte Rechte.

Es gibt eine eigene Verordnung der EU, welche Rechte das genau sind.

- Arbeitsstätten müssen für Menschen mit Behinderungen barrierefrei und zugänglich sein. Dafür gibt es Gesetze, die in ganz Österreich gelten.

Teil 1

Staaten-Bericht

B

- In Österreich gibt es viele Angebote für Jugend-Arbeit und Jugend-Erziehung außerhalb der Schule. Diese Angebote werden auch gefördert. Dafür müssen sie aber barrierefrei und für Jugendliche mit Behinderungen zugänglich sein.
- Gehörlose Menschen können sich oft nur schwer mit anderen Menschen verständigen. Das kann zu Problemen führen. Zum Beispiel, wenn sie Informationen von der Sozialversicherung brauchen.

Deshalb soll es bei Gesprächen mit der Sozialversicherung einen kostenlosen Übersetzer für Gebärdensprache geben.

- Außerdem sollte der ORF seine Informations-Sendungen so machen, dass sie gehörlose und hörbehinderte Menschen leichter verstehen können.

Der ORF muss auch jedes Jahr mehr Sendungen machen, die für hörgeschädigte und sehbehinderte Menschen zugänglich sind.

Teil 1

Staaten-Bericht

- Es müssen auch immer mehr Gebäude barrierefrei zugänglich gemacht werden, die der Bund benutzt.
Es wurden bereits viele dieser Gebäude barrierefrei gemacht.
- Es gibt Förderungen vom Bundes-Sozialamt, wenn Unternehmen oder Einrichtungen ihre Zugänglichkeit verbessern.
- Das BMASK hat in den letzten Jahren viele Broschüren auch als Leichter-Lesen-Versionen gemacht.
Dadurch bekommen auch Menschen mit Lernbehinderung barrierefreie Informationen.

Beispiele für barrierefreie Broschüren:

- der Österreichische Behindertenbericht 2008
- das Behinderten-Gleichstellungsrecht
- das Sachwalterschafts-Recht
- Im österreichischen Nationalrat gibt es seit 2009 Übersetzungen in Gebärdensprache.

Welche Vorschriften und Empfehlungen gibt es?

Normen sind genaue Regeln, die man für eine bestimmte Sache einhalten soll. Damit es möglichst wenige Barrieren gibt, gibt es in Österreich viele Normen für Menschen mit Behinderungen.

Vor allem gibt es Normen dafür, wie man barrierefrei baut. Aber es gibt auch andere Normen. Zum Beispiel für den Straßenverkehr. Für blinde oder stark sehbehinderte Menschen sind zum Beispiel viele Wege am Boden mit Linien gekennzeichnet, die man mit dem Stock tasten kann.

Normen sind eigentlich nur Empfehlungen, die man nicht unbedingt einhalten muss. Aber vieles von dem, was in den Normen für Menschen mit Behinderungen steht, steht auch in den Gesetzen für das Bauen. Das muss dann eingehalten werden.

Bei der Ausarbeitung der Normen arbeiten Menschen mit Behinderungen und das BMASK mit.

Teil 1

Staaten-Bericht

Welche Probleme gibt es noch?

In jedem Bundesland sollte es Pläne geben, wie die öffentlichen Gebäude für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden.

Außerdem finden viele Menschen, dass es zu lange dauert, bis alle Bauwerke und der öffentliche Verkehr barrierefrei zugänglich sein werden.

Es soll außerdem mehr Informationen zum Thema Barrierefreiheit geben.

Die Behinderten-Organisationen fordern, dass alle Menschen, die in ihren Berufen mit Bauen zu tun haben, bei ihrer Ausbildung auch lernen müssen, wie man barrierefrei plant und baut.

Schlecht ist es auch, dass man zwar barrierefrei planen muss, aber nach dem Bau niemand kontrolliert, ob ein Bauwerk wirklich barrierefrei ist.

Artikel 10 Recht auf Leben

In Österreich wird das Recht auf Leben durch die Europäische Menschenrechts-Konvention garantiert.

Menschen mit und ohne Behinderungen haben das gleiche Recht auf Leben.

Es gibt aber verschiedene Meinungen darüber, ob Menschen mit Behinderungen vor ihrer Geburt wirklich das gleiche Recht auf Leben haben oder nicht.

Zum Beispiel wird besonders viel gestritten, wenn es um den Schwangerschafts-Abbruch geht.

Es gibt Leute, die sagen, alles ist in Ordnung und es gibt Leute, die sagen, dass Menschen mit Behinderungen hier benachteiligt werden.

Wo gibt es Unterschiede beim Schwangerschafts-Abbruch?

Bei einer Abtreibung sind ungeborene Kinder mit schweren Behinderungen schlechter geschützt als ungeborene Kinder ohne Behinderungen.

Teil 1

Staaten-Bericht

Ungeborene Kinder ohne Behinderungen dürfen bis zum 3. Monat der Schwangerschaft abgetrieben werden.

Ungeborene Kinder mit starken Behinderungen dürfen bis kurz vor der Geburt abgetrieben werden. Eine Schwangerschaft dauert ungefähr 9 Monate. Das heißt, dass die Eltern ein Kind mit starken Behinderungen länger abtreiben dürfen als ein Kind ohne Behinderungen.

Wie können ungeborene Kinder mit starken Behinderungen besser geschützt werden?

Es gibt mehrere Möglichkeiten:

- Die Eltern von Kindern mit Behinderungen müssen besser beraten und unterstützt werden.
- Die Ärzte müssen besser ausgebildet werden.
- Untersuchungen in der Schwangerschaft sollen nur gemacht werden, wenn es wirklich notwendig ist.
- Wenn beim ungeborenen Kind Behinderungen festgestellt werden, sollen die Eltern gut beraten werden. Keiner darf Druck auf die Eltern ausüben, damit sie das Kind abtreiben lassen.

Artikel 11

Gefahren und Notlagen

Bei einer Katastrophe wird allen Menschen in Österreich geholfen, wenn es notwendig ist.

Eine Katastrophe ist zum Beispiel eine Überschwemmung oder ein sehr starker Sturm.

Es wird kein Unterschied zwischen Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen gemacht. Jeder Mensch bekommt die Hilfe, die er aufgrund seiner Bedürfnisse braucht.

Teil 1

Staaten-Bericht

Artikel 12 Gleiches Recht

Die österreichische Rechtsordnung soll dafür sorgen, dass alle Menschen gleich behandelt werden. Dazu gehört auch, dass jeder Mensch seine eigenen Entscheidungen treffen kann und auch selbst dafür verantwortlich ist.

Menschen mit Behinderungen dürfen aber nicht immer alles selber entscheiden. Wenn sie bei ihren Entscheidungen überfordert sind, entscheidet eine andere Person für sie. Diese andere Person wird auch Sachwalterin oder Sachwalter genannt.

So soll verhindert werden, dass Menschen mit Behinderungen Nachteile haben und jemand sie ausnutzen oder betrügen kann.

Wer entscheidet, ob Menschen mit Behinderungen eine Sachwalterin oder einen Sachwalter brauchen?

Ein Gericht entscheidet das.

Was ist bei einer Sachwalterschaft wichtig?

- Sachwallerinnen und Sachwalter sind für Personen über 18 Jahre da, die psychisch krank sind oder eine Lernbehinderung haben. Wenn eine Person verwirrt ist und sich nicht mehr auskennt, dann muss die Sachwallerin oder der Sachwalter für sie entscheiden und handeln.
- Das Gericht bestimmt, wer Sachwallerin oder Sachwalter sein darf. Der Mensch mit Behinderungen darf sagen, von wem er vertreten werden will. Das Gericht muss sich aber nicht daran halten. Es entscheidet, wer die Sachwalterschaft am besten machen kann.
- Das Gericht bestimmt, welche Entscheidungen die Sachwallerin oder der Sachwalter für die betroffene Person trifft.
- Das Gericht bestimmt, was die betroffene Person selbst entscheiden kann.

Teil 1

Staaten-Bericht

Außer der Sachwalterschaft gibt es noch:

- Vorsorge-Vollmacht
- Vertretung durch nächste Angehörige
- Patienten-Verfügung

Was soll bei der Sachwalterschaft noch besser werden?

- Es sollen keine Entscheidungen gemacht werden mit denen die betroffene Person nicht einverstanden ist.
- Es gibt noch andere Möglichkeiten als die Sachwalterschaft, wenn man Hilfe bei Entscheidungen braucht. Manche Menschen finden, diese Möglichkeiten sind noch nicht genug. Deshalb soll es noch mehr Möglichkeiten geben.
- Eine Sachwalterin oder ein Sachwalter darf bis zu 25 Menschen mit Behinderungen vertreten. Das sind zu viele Menschen. Es bleibt zu wenig Zeit, um jeden Menschen wirklich gut unterstützen zu können. Eine Sachwalterin oder ein Sachwalter soll mehr Zeit für die Menschen haben, die sie oder er unterstützt.
- Die Kosten für eine Sachwalterschaft sind im Jahr 2009 gestiegen. Die Sachwalterschaft soll wieder weniger kosten.

Was soll bei der Vertretung durch Angehörige noch besser werden?

- Es kommt oft vor, dass Menschen mit Behinderungen nicht mehr selbst über ihr ganzes Geld bestimmen können. Das heißt, sie können nicht mehr selbst bestimmen, wofür sie ihr ganzes Geld ausgeben wollen. Die betroffenen Personen sollen besser mitbestimmen dürfen.
- Die Vertretung durch Angehörige soll weniger kosten.

Teil 1

Staaten-Bericht

Artikel 13

Gerichte und Behörden

Menschen mit Behinderungen werden unterstützt, wenn sie bei Gericht oder einer Behörde sind.

Wer wird unterstützt?

- Blinde oder sehbehinderte Menschen, wenn sie Unterlagen lesen müssen, weil sie vor Gericht wichtig sind. Sie können sich diese Unterlagen vorlesen lassen.

Manche Unterlagen gibt es auch in Brailleschrift. Blinde oder sehbehinderte Menschen, die Brailleschrift gelernt haben, können so mit ihren Fingern lesen.

Diese Unterstützung ist kostenlos.

- Bei einer Verhandlung vor einer Behörde müssen Menschen mit körperlichen Behinderungen den Ort der Verhandlung ohne Barrieren und Gefahren betreten können.

Teil 1

Staaten-Bericht

A large blue circle in the top right corner of the page, containing a white capital letter 'B'.

- Menschen, die gehörlos sind oder eine Hörbehinderung haben, werden durch Dolmetscher für Gebärdensprache unterstützt.
- Menschen, die nicht sprechen können oder eine Sprachbehinderung haben, werden durch Dolmetscher für Gebärdensprache unterstützt.
- Menschen, die jünger als 18 Jahre sind und eine Lernbehinderung haben. Diese jungen Menschen können auch von einer Person befragt werden, die im Umgang mit Menschen mit Lernbehinderung ausgebildet ist und viel Erfahrung hat.

Dadurch sollen vor allem Kinder mit Lernbehinderung unterstützt werden.

- Menschen mit einer psychischen Krankheit oder mit Lernbehinderung können eine Person mitbringen, der sie vertrauen.

Teil 1

Staaten-Bericht

Was soll noch besser werden?

- Alle Gerichte sollen für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sein. Zum Beispiel sind nicht immer alle wichtigen Unterlagen für blinde oder sehbehinderte Menschen zugänglich.
- Menschen, die gehörlos und blind sind sollen einen speziellen Dolmetscher bekommen.
- Die Leute, die am Gericht und bei der Polizei arbeiten sollen besser geschult werden. Sie sollen lernen, welche Bedürfnisse Menschen mit verschiedenen Behinderungen haben und was sie für Unterstützung brauchen.

Artikel 14

Freiheit und Sicherheit

Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Freiheit und Sicherheit wie alle anderen Menschen.

Wie bei allen anderen Menschen auch, kann es aber sein, dass Menschen mit Behinderungen eine Gefahr für sich selbst oder für andere Menschen sind.

Bei Menschen mit einer psychischen Krankheit kann es zum Beispiel vorkommen, dass sie andere Menschen angreifen oder sich selbst verletzen wollen.

In diesem Fall dürfen sie gegen ihren Willen:

- ins Krankenhaus gebracht werden,
- eingesperrt werden,
- mit Medikamenten beruhigt werden.

Teil 1

Staaten-Bericht

Artikel 15

Schutz vor grausamer Behandlung

Kein Mensch darf grausam und unmenschlich behandelt oder bestraft werden.

Es steht im Gesetz, dass Menschen mit Behinderungen und ohne Behinderungen vor grausamer und unmenschlicher Behandlung geschützt werden müssen.

Seit 2009 ist dieser Schutz noch besser geworden. Die Polizei und die Gerichte müssen jeden Verdacht einer grausamen Behandlung so schnell wie möglich aufklären. Das heißt, wenn es sein kann, dass ein Mensch grausam behandelt wird, muss die Polizei die Sache untersuchen.

Artikel 16

Schutz vor Gewalt

Das Gesetz schützt Menschen mit Behinderungen und ohne Behinderungen vor Gewalt.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es zusätzlich auch eigene Gesetze, die ihre Behinderungen berücksichtigen und sie besonders vor Gewalt schützen.

Wann werden Menschen mit Behinderungen besonders vom Gesetz geschützt?

- Wenn sie wegen ihrer Behinderungen sich nicht selbst wehren können und andere Menschen das böswillig ausnutzen.
- Wenn ein Mensch wegen seiner Behinderungen nicht selber entscheiden kann, mit wem sie oder er eine sexuelle Beziehung haben will. Zum Beispiel können Menschen mit einer psychischen Krankheit so verwirrt sein, dass andere Menschen sie leicht sexuell ausnutzen können.

Teil 1

Staaten-Bericht

Wann wird jemand bestraft?

- Wenn jemand einem Menschen mit Behinderungen seelisch oder körperlich schadet.
- Wenn jemand Menschen mit Behinderungen sexuell ausnutzt.

Menschen mit Behinderungen bekommen Hilfe, wenn sie ein Opfer von Gewalt werden und seelisch oder körperlich leiden. Es wird auch ihren Angehörigen geholfen. Das steht so im Gesetz.

Wie sieht diese Hilfe aus?

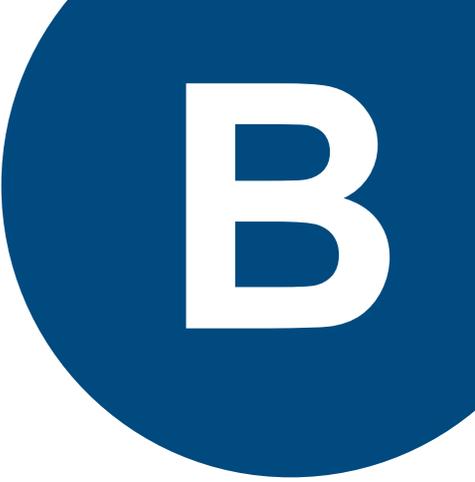
Es kommt darauf an, welche Hilfe für den Menschen mit Behinderungen am besten geeignet ist.

Hier einige Beispiele, welche Hilfen es für Opfer von Gewalt gibt:

- Bei Opfern von Gewalt und Verbrechen gibt es besondere Hilfen vom Staat. Der Staat hilft zum Beispiel mit Geld, wenn jemand wegen eines Verbrechens nicht mehr arbeiten kann.
- Das Bundes-Sozialamt berät Opfer von Verbrechen.

Teil 1

Staaten-Bericht

A large blue circle in the top right corner of the page, containing a white, bold, sans-serif letter 'B'.

- In den Bundesländern gibt es Stellen, wo man sich beraten, informieren und unterstützen lassen kann.
- Organisationen, die Frauen mit Behinderungen und deren Angehörige unterstützen, werden vom Staat gefördert.

Was soll noch besser werden?

- Menschen mit Behinderungen, die in Heimen leben, müssen noch besser vor Gewalt geschützt werden.
- Manche Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sind so groß, dass nicht jede Person selbstbestimmt leben kann. Besonders viele Menschen mit Lernbehinderung sind hier betroffen.
Deshalb soll es mehr kleinere Einrichtungen und mehr Wohn-Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geben.

Artikel 17

Schutz bei medizinischen Behandlungen

So wie alle anderen Menschen auch, haben Menschen mit Behinderungen das Recht, dass sie niemand ohne ihre Zustimmung medizinisch behandeln darf.

Bei medizinischen Behandlungen durch eine Ärztin oder einen Arzt müssen die betroffenen Personen deshalb immer mit der Behandlung einverstanden sein.

Wenn ein Mensch mit Behinderungen wegen seiner Beeinträchtigung diese Entscheidung nicht selber treffen kann, dann entscheidet seine Sachwalterin oder sein Sachwalter für ihn.

Was muss die Sachwalterin oder der Sachwalter bei der Entscheidung über eine medizinische Behandlung beachten?

- Die Entscheidung muss den Wünschen der betroffenen Person entsprechen.
- Nur wenn die medizinische Behandlung gut für die Gesundheit der betroffenen Person ist, darf die Sachwalterin oder der Sachwalter zustimmen.

- Bei Schwangerschafts-Abbruch und Sterilisation müssen die betroffenen Personen immer einverstanden sein. Es muss in diesen Fällen zusätzlich auch immer das Gericht einverstanden sein.

Was soll noch besser werden?

- Die medizinische Behandlung von Menschen mit Behinderungen muss noch besser kontrolliert werden.
- Die Sterilisation von Frauen mit Behinderungen soll besser kontrolliert werden, damit eine Sterilisation nur mit ihrer Zustimmung gemacht werden kann.
- Es muss klarer gesagt und gezeigt werden, warum eine medizinische Behandlung gemacht wird.

Teil 1

Staaten-Bericht

Artikel 18

Wohnort und Staatsbürgerschaft

Menschen mit Behinderungen dürfen wohnen, wo sie wollen. Das österreichische Gesetz behandelt hier alle Menschen gleich.

Menschen mit Behinderungen haben auch das Recht auf eine Staatsbürgerschaft. Zum Beispiel bekommen sie einen Reisepass. So können Sie in ein anderes Land reisen und wieder nach Österreich einreisen, wann immer sie wollen.

Auch hier behandelt das österreichische Gesetz alle Menschen gleich.

Artikel 19

Unabhängiges Leben

Menschen mit Behinderungen haben das Recht selbst zu entscheiden, wie sie leben wollen. Das ist nur möglich, wenn Bund und Bundesländer sie dabei unterstützen. Dann können Menschen mit Behinderungen, unabhängig leben, genauso wie alle Menschen ohne Behinderungen.

Wie werden Menschen mit Behinderungen unterstützt?

Menschen mit Behinderungen werden vom Bund und den Bundesländern dabei unterstützt, ein unabhängiges Leben zu führen. Zum Beispiel durch Langzeit-Pflege und persönliche Assistenz.

Einige Menschen mit Behinderungen zahlen aufgrund ihrer Behinderungen weniger Steuern.

Was ist Langzeitpflege?

Langzeit-Pflege bedeutet, dass ein Mensch für sehr lange Zeit auf Hilfe und Pflege angewiesen ist. Viele Menschen mit Behinderungen brauchen ihr ganzes Leben lang Pflege.

Teil 1

Staaten-Bericht

Was ist das Ziel von Langzeit-Pflege?

- Menschen, die Pflege brauchen und deren Angehörige werden mit Geld unterstützt.
- Menschen, die Pflege brauchen, sollen auch Hilfe von Pflegerinnen und Pflegern und anderen Menschen bekommen. Diese Hilfe nennt man auch soziale Dienstleistungen. Damit soll den betroffenen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.
- Menschen, die Pflege brauchen, sollen am öffentlichen Leben teilnehmen können.
- Menschen, die Pflege brauchen, sollen so lange wie möglich zu Hause bleiben können und dort gepflegt werden.

Wer bekommt das Pflegegeld?

Alle Menschen, die im Monat mehr als 60 Stunden Pflege brauchen, bekommen Pflegegeld.

- Egal wie viel Geld sie verdienen,
- Egal wie viel Geld sie gespart haben,
- Egal wieso sie Pflege brauchen.

Wie hoch ist das Pflegegeld?

Es wird festgestellt,
wie viel Pflege ein Mensch braucht.
Manche Menschen brauchen mehr Pflege
und manche weniger.
Wenn man wenig Pflege braucht,
bekommt man 154,20 Euro im Monat.
Wenn man ganz viel Pflege braucht,
kann man bis zu 1655,80 Euro im Monat bekommen.

Wer macht die Pflege?

Die meisten betroffenen Menschen
werden von ihren Angehörigen gepflegt.
Bei den Angehörigen sind es
viel mehr Frauen als Männer,
die diese Aufgabe übernehmen.

Damit die Angehörigen unterstützt werden
oder wenn es keine Angehörigen gibt,
können betroffene Menschen
soziale Dienstleistungen bekommen.

Dafür sind die Bundesländer und Gemeinden verantwortlich.

Teil 1

Staaten-Bericht

Was kosten soziale Dienstleistungen?

Soziale Dienstleistungen kosten Geld und müssen von den betroffenen Menschen bezahlt werden.

Dabei wird aber beachtet, wie viel die betroffenen Menschen verdienen. Das heißt, dass jemand der wenig Geld verdient, auch weniger für seine sozialen Dienstleistungen bezahlen muss als jemand der viel Geld verdient.

Wie unterstützt das BMASK den Pflege-Bereich?

Zum Beispiel:

- Soziale Dienstleistungen werden gefördert, wenn die Angehörigen die Pflege nicht machen können.
- Angehörige, die betroffene Personen pflegen, werden gefördert.
- Es gibt ein Pflege-Telefon für Auskünfte.
Die **Telefonnummer** ist **0800 20 16 22**.
- Es gibt Informationen im Internet für pflegende Angehörige.
Die Adresse der Internetseite ist:
www.pflegedaheim.at.

Was soll noch besser werden?

- Es soll noch mehr Angebote geben, damit pflegebedürftige Menschen noch unabhängiger leben können.
- Es soll mehr Pflegegeld geben.
- Viele pflegebedürftige Menschen müssen in einem Heim wohnen, obwohl sie lieber zu Hause wohnen würden. Deshalb muss es mehr Möglichkeiten für pflegebedürftige Menschen geben, damit sie selbst bestimmen können, wo sie leben und wohnen wollen.

Was ist persönliche Assistenz?

Eine persönliche Assistentin oder ein persönlicher Assistent unterstützt und begleitet Menschen mit Behinderungen im täglichen Leben oder an ihrem Arbeitsplatz. Bei den Aufgaben, die Menschen mit Behinderungen nicht alleine machen können, werden sie von einer persönlichen Assistentin oder einem persönlichen Assistenten unterstützt.

Die persönliche Assistentin oder der persönliche Assistent helfen auch beim Arbeitsweg, in der Freizeit und bei persönlichen Bedürfnissen, wie zum Beispiel beim Essen oder bei der Toilette.

Teil 1

Staaten-Bericht

Was ist das Ziel von persönlicher Assistenz?

Menschen mit Behinderungen sollen eigenständig und unabhängig leben können.

Was soll bei der persönlichen Assistenz noch besser werden?

- Es sollen noch mehr Menschen mit Behinderungen gefördert werden.
- Die Förderungen sollen in allen Bundesländern gleich sein.
- Menschen mit Lernbehinderung bekommen oft keine persönliche Assistenz.
Auch sie sollen diese Unterstützung öfter bekommen.

Artikel 20

Persönliche Mobilität

Es ist sehr wichtig,
dass Menschen mit Behinderungen
selbstbestimmt und unabhängig leben können.
Dafür ist es zum Beispiel wichtig,
dass sie alle Verkehrsmittel
benützen können und
sich selbständig fortbewegen können.
Menschen mit Behinderungen brauchen
dabei oft Unterstützung.
Das gilt für die Arbeit
und für das Privatleben.

Wo werden Menschen mit Behinderungen unterstützt?

- Wenn sie den Führerschein machen wollen.
Hier gibt es zum Beispiel die Möglichkeit,
die Führerschein-Prüfung in Gebärdensprache zu machen.
- Wenn sie mit dem Flugzeug,
der U-Bahn, dem Bus
oder der Straßenbahn fahren wollen.
- Wenn die benötigte Unterstützung etwas kostet,
werden Menschen mit Behinderungen gefördert.
Das heißt, sie bekommen zum Beispiel Geld
für einen Blinden-Führhund, Lesegeräte oder Rollstühle.

Teil 1

Staaten-Bericht

Was soll noch besser werden?

- Es gibt zu viele verschiedene Stellen, für die Förderungen von Menschen mit Behinderungen. Dadurch kann es schwierig sein, eine Förderung zu beantragen. Deshalb müssen die Förderungen einfacher und verständlicher werden. Alle sollen wissen, wo sie ihre Förderungen bekommen können.
- Es gibt viele Förderungen für den Arbeitsplatz, aber nur wenige für das Privatleben. Es soll mehr Förderungen für das Privatleben geben.
- Die Förderungen müssen in allen Bundesländern gleich sein.
- Auf dem Land muss die Barrierefreiheit noch verbessert werden. Zum Beispiel gibt es auf dem Land weniger barrierefreie Bushaltestellen als in der Stadt.

Artikel 21

Recht auf freie Meinung und Information

Menschen mit Behinderungen haben wie allen anderen Menschen auch, das Recht auf eine freie und eigene Meinung. Sie haben auch das Recht auf Informationen. Das ist wichtig, weil ein Mensch nur eine Meinung zu einer Sache haben kann, wenn es über diese Sache Informationen gibt. Diese Informationen müssen barrierefrei sein, so dass jeder Mensch sie bekommen und verstehen kann.

Informationen im Internet:

Es steht im Gesetz, dass die Informationen von Behörden im Internet barrierefrei sein müssen. Zum Beispiel müssen die Informationen im Internet so gemacht sein, dass ein Computer-Programm die Informationen für blinde Menschen vorlesen kann.

Teil 1

Staaten-Bericht

Informationen im Fernsehen:

Es steht im Gesetz,
dass der ORF immer mehr Informationen
barrierefrei anbieten muss.

ORF ist eine Abkürzung und bedeutet
Österreichischer Rundfunk.

Das Angebot vom ORF
für Menschen mit Behinderungen
wird immer größer.

Der ORF hat zum Beispiel versprochen,
dass die Hälfte des Fernseh-Angebotes
der Sender ORF 1 und ORF 2
bis Ende 2016 Untertitel bekommt.

In den Untertiteln steht geschrieben,
was die Menschen im Fernsehen sagen.

Das ist zum Beispiel wichtig für gehörlose Menschen.
So können sie die Informationen im Fernsehen verstehen.

Wie werden barrierefreie Informationen gefördert?

Fernseh-Sender, wie zum Beispiel der ORF
werden gefördert,
wenn sie barrierefreie Informationen anbieten.
Das heißt sie bekommen Geld,
wenn sie barrierefreie Informationen anbieten.

Was soll noch besser werden?

- Barrierefrei bedeutet auch, dass Informationen in Gebärdensprache und in Leichte Sprache übersetzt werden. Hier soll es noch mehr Angebote geben.
- Es soll mehr Übersetzungen in Gebärdensprache, mehr Informationen in leichter Sprache und mehr Untertitel geben.
- Die barrierefreien Angebote im Internet sollen noch besser werden.
- Es sollen mehr Menschen mit Behinderungen beim Fernsehen arbeiten. Zum Beispiel gibt es keine Fernseh-Sendung, die von einem Menschen mit Behinderungen geleitet wird.
- Menschen mit Behinderungen sollen beim ORF mitbestimmen dürfen.

Teil 1

Staaten-Bericht

Artikel 22

Das Privatleben

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf ihr Privatleben. Dieses Recht haben sie in einer eigenen Wohnung, aber auch in einer Einrichtung. Eine Einrichtung ist zum Beispiel ein Wohnheim. Niemand darf sich einmischen, egal wo sie wohnen.

In den Einrichtungen muss noch besser auf dieses Recht geachtet werden.

Artikel 23

Recht auf Familie

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte auf Familie, Kinder oder Partnerschaft wie alle anderen Menschen.

Wer muss dieses Recht schützen?

Die Bundesländer müssen dieses Recht schützen.

Wie müssen die Bundesländer helfen?

- Sie müssen Eltern unterstützen, damit sie ihre behinderten Kinder pflegen und erziehen können.
- Sie müssen Kinder und Jugendliche schützen, wenn diese in Gefahr sind.
- Zum Beispiel wissen manche Menschen nicht, wie man mit Kindern mit Behinderungen umgehen muss. Manche Menschen schämen sich, weil das Kind eine Behinderung hat. Manchmal werden die Kinder sehr schlecht behandelt oder sogar eingesperrt. Deshalb bekommen die Familien Informationen, wo sie Hilfe bekommen können und welche Dienste es für sie gibt.

Was soll noch besser werden?

- Menschen mit Lernbehinderung und Menschen mit einer psychischen Krankheit können nicht immer frei entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen. Damit sich hier etwas ändert, müssen diese Menschen noch besser unterstützt werden. Sie müssen zum Beispiel leichter eine eigene Wohnung bekommen und dabei unterstützt werden in einer eigenen Wohnung leben zu können.
- Die Informationen über Schwangerschafts-Abbruch und Sterilisation müssen besser werden.
- Wenn Eltern mit Behinderungen ein Kind bekommen, müssen sie noch besser unterstützt werden. Auch Eltern ohne Behinderungen müssen noch besser unterstützt werden, wenn sie ein Kind mit Behinderungen haben. Nur mit genügend Unterstützung können diese Familien ein glückliches Leben führen.

Artikel 24

Bildung

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung. Es soll Schulen geben, in die Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen zusammen gehen können. Es soll auch Möglichkeiten für lebenslanges Lernen geben.

Wie ist die Lage in Österreich?

- Alle Kinder von 6 bis 15 Jahren müssen in die Schule gehen. Das nennt man auch Schulpflicht.
- Öffentliche Schulen sind kostenlos.
- Seit 1993 gibt es ein Gesetz für die Integration von Kindern mit Behinderungen in der Volksschule.
- Seit 1996 gibt es ein Gesetz für die Integration von Kindern mit Behinderungen in der Hauptschule.

Teil 1

Staaten-Bericht

Wann werden Kinder mit Behinderungen in der Schule unterstützt?

Wenn ein Kind wegen einer Behinderung den Schulunterricht alleine nicht schafft, wird es unterstützt.

Diese Unterstützung heißt sonder-pädagogischer Förderbedarf. Das bedeutet, dass ein Kind mit Behinderungen besondere Unterstützung in der Schule braucht. Verschiedene Fachleute stellen fest, wie viel und welche Unterstützung ein Kind mit Behinderungen braucht.

Welchen Unterricht gibt es für Kinder mit sonder-pädagogischem Förderbedarf?

Es gibt 2 Möglichkeiten:

- den integrativen Unterricht
- den Unterricht in der Sonderschule

Wie sieht der integrative Unterricht aus?

- Es sind mehrere Kinder mit und ohne Behinderungen in einer Klasse.
- Es gibt 2 Lehrerinnen oder Lehrer in einer Klasse. Eine Lehrerin oder ein Lehrer haben eine spezielle Ausbildung, damit sie die Kinder mit Behinderungen besonders gut unterstützen können.

Wie sieht der Unterricht in der Sonderschule aus?

Es gibt viele verschiedene Sonderschulen.

Zum Beispiel:

- die Allgemeine Sonderschule
- die Sonderschule für gehörlose Kinder
- die Sonderschule für blinde Kinder
- die Sonderschule für körperbehinderte Kinder.

In den Sonderschulen

- sind nur wenige Kinder in jeder Klasse
- haben die Lehrerinnen und Lehrer eine besondere Ausbildung
- sind die Lehrpläne auf die verschiedenen Behinderungsarten abgestimmt.

Teil 1

Staaten-Bericht

Wer entscheidet, welchen Unterricht die Kinder mit sonder-pädagogischem Förderbedarf besuchen?

Die Eltern von Kindern mit sonder-pädagogischem Förderbedarf entscheiden, welchen Unterricht ihr Kind besuchen soll.

Wie viele Kinder mit sonder-pädagogischem Förderbedarf gehen in den integrativen Unterricht?

Mehr als die Hälfte aller Kinder mit sonder-pädagogischem Förderbedarf gehen in den integrativen Unterricht.

Welche Möglichkeiten haben Schülerinnen und Schüler nach der Hauptschule?

Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und mit Sinnes-Behinderungen können berufsbildende mittlere und höhere Schulen besuchen. Auf die Behinderungen der Schülerinnen und Schüler wird hierbei besonders geachtet, damit sie nicht benachteiligt werden. Sie müssen aber die Anforderungen vom Lehrplan erfüllen.

Teil 1

Staaten-Bericht

B

Bis jetzt können Schülerinnen und Schüler aber noch nicht alle berufsbildenden mittleren und höheren Schulen besuchen.

Es gibt aber schon viele dieser Schulen, die Angebote für Menschen mit Behinderungen haben. Hier einige Beispiele:

- Es gibt eine Fachschule in Wien, die vor allem Menschen mit Hörbehinderungen fördert und unterstützt.
- Es gibt Versuche, Schülerinnen und Schüler mit sonder-pädagogischem Förderbedarf in Fachschulen zu integrieren.

Es gibt die integrative Berufsausbildung für Jugendliche mit Behinderungen. Durch die integrative Berufsausbildung können Jugendliche mit Behinderungen eine Ausbildung machen, die zu ihren Fähigkeiten passt.

Wie werden Schülerinnen und Schüler unterstützt?

- Für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler werden Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.
Zum Beispiel bekommen sie
 - elektronische Lesegeräte
 - Computer mit Sprachausgabe.
 - Computer mit Brailleschrift
 - spezielle Schulbücher

Teil 1

Staaten-Bericht

- Manche Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bekommen eine persönliche Assistenz bezahlt. Die persönliche Assistenz unterstützt die Schülerin oder den Schüler beim Schulweg und in der Schule.
- Es gibt auch ein Angebot für erwachsene Schüler und Schülerinnen. Dieses Angebot heißt „Zugang zu lebenslangem Lernen“. Das Ziel ist es, erwachsenen Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, dass sie sich weiterbilden können.

Wie können sich Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen weiterbilden?

Lehrerinnen und Lehrer können in Lehrgängen viel über den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen lernen.

Was machen die Universitäten für Menschen mit Behinderungen?

- Mehr als die Hälfte der Universitäten in Österreich haben Behindertenbeauftragte. Behindertenbeauftragte können nur Menschen mit Behinderungen werden.

Teil 1

Staaten-Bericht

B

Sie setzen sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Zudem sollen sie für ein besseres Verständnis zwischen Studierenden mit und ohne Behinderungen sorgen.

- Unterrichts-Materialien werden digitalisiert. Das bedeutet, dass die Unterrichts-Materialien am Computer gelesen werden können.
- Arbeitsplätze für sehbehinderte und blinde Menschen werden eingerichtet und betreut.
- Manche Universitäten haben auch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die untersuchen, wie die Integration von Menschen mit Behinderungen verbessert werden kann. Dadurch sollen die Universitäten besser für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden.

Was soll noch besser werden?

- Es soll noch mehr integrativen Unterricht geben.
- Die Sonderschulen sollen noch besser auf die Bedürfnisse von gehörlosen Menschen eingehen. Zum Beispiel soll es noch mehr Unterricht in Gebärdensprache geben.

Teil 1

Staaten-Bericht

- Es soll klare Regeln für ganz Österreich geben, wann ein Kind sonder-pädagogischen Förderbedarf bekommt. Hier gibt es Unterschiede zwischen den Bundesländern, die nicht klar sind und viele Menschen nicht verstehen.
- Es soll ein Gesetz geben, dass Schülerinnen und Schüler mit sonder-pädagogischem Förderbedarf auch nach der Schulpflicht ein Recht auf integrativen Unterricht haben.
- Lehrerinnen und Lehrer sollen besser im Umgang mit Menschen mit Behinderungen geschult werden. Der integrative Unterricht soll für die Lehrerinnen und Lehrer selbstverständlich werden.
- Bildung ist besonders wichtig, damit Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft teilhaben können. Deshalb muss alles unternommen werden, damit Menschen mit Behinderungen einen noch besseren Zugang zur Bildung bekommen.

Artikel 25 Gesundheit

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf die bestmögliche Gesundheit.

Sie dürfen nicht schlechter behandelt werden, nur weil sie Behinderungen haben.

Alle Gesundheits-Einrichtungen müssen sie so behandeln, wie alle anderen Menschen auch.

Was ist wichtig bei der Kranken-Versicherung?

- Die Kranken-Versicherung ist eine Pflicht-Versicherung. Das heißt, alle Menschen müssen eine Kranken-Versicherung haben.
- Für eine Kranken-Versicherung muss jeder Mensch einen Beitrag bezahlen. Wenn man krank ist, zahlt die Krankenkasse zum Beispiel Arztbesuche, Krankenhaus-Aufenthalte oder Therapien.
- Für Menschen mit Behinderungen gelten die gleichen Voraussetzungen für eine Kranken-Versicherung, wie für Menschen ohne Behinderungen.

Teil 1

Staaten-Bericht

Was ist wichtig beim kostenlosen Zugang zur Rehabilitation?

Für Menschen mit Behinderungen gelten die gleichen Voraussetzungen für den kostenlosen Zugang zur Rehabilitation, wie für Menschen ohne Behinderungen.

Was wird für Menschen mit Behinderungen besser?

- In den Kur-Anstalten wird die Ausstattung besser an die Bedürfnisse der Patienten mit Behinderungen angepasst.
- Gemeinschafts-Praxen von Ärzten müssen einen barrierefreien Zugang haben. Zum Beispiel gibt es in Wien einen Plan, damit immer mehr Arzt-Praxen einen barrierefreien Zugang bekommen.
- E-cards werden mit Brailleschrift bedruckt. Dadurch können sehbehinderte und blinde Menschen die e-card von anderen Karten unterscheiden.

Was machen die Bundesländer für die Gesundheit?

- Alle Bundesländer unterstützen Menschen mit Behinderungen auch bei ihrem Recht auf Gesundheit.

Teil 1

Staaten-Bericht

B

Es wird zum Beispiel bei der Ausbildung von Personal besonders auf den Umgang mit Menschen mit Behinderungen eingegangen.

- Es gibt auch mehrere Maßnahmen für Frauen mit Behinderungen. Frauen werden zum Beispiel in leichter Sprache über die Frauenärztin oder den Frauenarzt informiert.

Was soll noch besser werden?

- Manchmal bekommen Menschen mit Behinderungen keine private Versicherung wie zum Beispiel eine Lebensversicherung. Das soll sich ändern.
- Ärztinnen, Ärzte und Pflegepersonal sollen besser im Umgang mit Menschen mit Behinderungen geschult werden. Es gibt zum Beispiel sehr wenige Ärztinnen oder Ärzte die Gebärdensprache sprechen.
- Es soll mehr Zahnärzte geben, die Menschen mit Behinderungen behandeln können.

Teil 1

Staaten-Bericht

Artikel 26 Rehabilitation

Es ist sehr wichtig,
dass Menschen nach einer Krankheit
oder nach einem Unfall
so geholfen wird,
dass sie wieder ein möglichst normales
Leben führen können.
Diese Hilfe heißt auch Rehabilitation.

In welchen Bereichen gibt es die Rehabilitation?

- Wenn man nach einer Krankheit
oder einem Unfall
medizinische Unterstützung braucht.
- Wenn man nach einer Krankheit
oder einem Unfall
Unterstützung bei seiner Arbeit braucht.
- Wenn man nach einer Krankheit
oder einem Unfall
Förderungen für ein möglichst
unabhängiges und
selbständiges Leben braucht.

Von wem gibt es Förderungen?

Von diesen Versicherungen gibt es Förderungen:

- Kranken-Versicherung
Es gibt zum Beispiel Förderungen für einen Aufenthalt in einer Kur-Anstalt, für Therapien oder für Medikamente.
- Pensions-Versicherung
Es gibt zum Beispiel Förderungen für berufliche Weiterbildungen oder für das Lernen eines neuen Berufes, wenn man seinen alten Beruf nicht mehr machen kann.
- Unfall-Versicherung
Es gibt zum Beispiel Förderungen, wenn man seine Wohnung nach einem Unfall behindertengerecht umbauen muss.

Menschen mit Behinderungen brauchen oft bestimmte Therapien. Eine Therapie ist eine Behandlung, die Menschen bei Behinderungen, nach einer Krankheit oder nach einem Unfall helfen kann, damit es ihnen besser geht.

Teil 1

Staaten-Bericht

Wenn die Kranken-Versicherung eine bestimmte Therapie nicht zahlt, kann es zusätzliche Förderungen vom Staat geben, damit die Therapie trotzdem gemacht werden kann.

Was ist wichtig für Menschen mit Behinderungen?

In jedem Bundesland gibt es eigene Bestimmungen und Angebote für die Hilfe von Menschen mit Behinderungen. Zum Beispiel dafür,

- dass die Förderung von Menschen mit Behinderungen schon so früh wie möglich beginnen soll.
- dass die Personen gut ausgebildet werden, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten.
- dass die Angebote auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abgestimmt sind.

Was soll besser werden?

- Es muss noch mehr Förderungen für Menschen mit Sehbehinderungen geben. Zum Beispiel brauchen viele Menschen mit Sehbehinderungen einen Blinden-Führhund, damit sie selbständig und unabhängig leben können. Sie bekommen dafür aber oft keine Förderung.
- Alle Menschen sollen die gleiche Förderung und Rehabilitation bekommen. Wieso man behindert ist, soll dabei nicht wichtig sein.
- Bei der Förderung und Rehabilitation soll es keine Unterschiede zwischen den Bundesländern geben.

Artikel 27

Arbeit und Beschäftigung

In Österreich gibt es viele Förderungen und Maßnahmen, die angemessene Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen garantieren sollen.

Wer wird gefördert?

- Es gibt Förderungen und Maßnahmen für alle Menschen.
Zum Beispiel,
wenn man sich selbständig machen will.
- Und es gibt besondere Förderungen und Maßnahmen nur für Menschen mit Behinderungen.
Zum Beispiel,
Ausbildungs-Angebote in Gebärdensprache für Menschen mit einer Hörbehinderungen.
- Unternehmen,
die Menschen mit Behinderungen einstellen werden gefördert und unterstützt.

Welche Maßnahmen und Förderungen gibt es?

- Individual-Förderungen sind auf die besonderen Bedürfnisse einer Person abgestimmt. Diese Förderungen sind bei jeder Person anders.

Zum Beispiel, werden der Arbeitsplatz und Arbeitsgeräte für einen Menschen mit Behinderungen genau auf die besonderen Bedürfnisse abgestimmt, damit dieser Mensch gut arbeiten kann.

- Mit Förderungen und begleitender Hilfe werden Angebote und Maßnahmen unterstützt, die vielen Menschen mit Behinderungen helfen.

Zum Beispiel, gibt es Arbeits-Assistenzen, die vielen Menschen mit Behinderungen bei der Arbeitsplatz-Suche helfen.

- Für besonders benachteiligte Gruppen werden besondere Maßnahmen geboten.

Zum Beispiel wird besonders darauf geachtet, dass Jugendliche mit psychischen Behinderungen nicht benachteiligt werden.

Bei ihnen wird nach der Schule genau geschaut, welche Stärken und Schwächen sie haben, damit man den richtigen Beruf für sie finden kann.

Teil 1

Staaten-Bericht

- Seit 2003 gibt es die integrative Berufsausbildung. Sie ist für Jugendliche mit Behinderungen, damit sie eine Ausbildung machen können, die zu ihren Fähigkeiten passt.
- Bei der integrativen Berufsausbildung haben Jugendliche mit Behinderungen 2 Möglichkeiten:
 - verlängerte Lehre oder
 - Teilqualifizierung.
- Integrative Betriebe haben früher Geschützte Werkstätten geheißen. Dort können Menschen mit Behinderungen arbeiten oder eine Ausbildung machen, die nicht am ersten Arbeitsmarkt arbeiten können.

In einem integrativen Betrieb wird man für seine Arbeit bezahlt und man ist versichert.

Welchen Schutz gibt es für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben?

- Schutz vor Diskriminierung:
Das bedeutet,
dass keine Person benachteiligt werden darf,
weil sie eine bestimmte Eigenschaft hat.
Menschen mit Behinderungen müssen
bei der Arbeit genauso behandelt werden
wie Menschen ohne Behinderungen.
Zum Beispiel bei der Bezahlung,
oder bei der Einstellung.
- Schutz vor Kündigung:
Begünstigte Behinderte können nicht
so leicht gekündigt werden
wie Menschen ohne Behinderungen.
Das Bundes-Sozialamt muss der Kündigung zustimmen.

Was soll noch besser werden?

- Menschen mit Lernbehinderung
und Mehrfach-Behinderungen
müssen noch besser geschützt
und unterstützt werden.

Teil 1

Staaten-Bericht

- Unternehmen müssen besser über die Einstellung von Menschen mit Behinderungen informiert werden, damit sie mehr Menschen mit Behinderungen einstellen.
- Der Wechsel vom geschützten in den ersten Arbeitsmarkt muss leichter werden. Es muss auch möglich sein, wieder in den geschützten Arbeitsmarkt zurück zu gehen.
- Menschen mit Behinderungen, die im geschützten Arbeitsmarkt arbeiten, sollen genauso versichert sein wie im ersten Arbeitsmarkt.
- Zu viele Arbeitsplätze sind noch nicht barrierefrei. Das muss sich ändern.

Artikel 28 Lebensstandard

Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht wie alle anderen Menschen, dass sie genug zu Essen und genug Kleidung haben. Sie sollen auch eine Wohnung haben, in der sie gut leben können und die nicht schmutzig oder schädlich für ihre Gesundheit ist.

Wie ist die Lage in Österreich?

Der Regierung in Österreich ist es wichtig, die Armut zu bekämpfen. Deshalb gibt es die bedarfsorientierte Mindestsicherung. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ersetzt die Sozialhilfe. Sie soll allen Menschen helfen, die sich in einer Notlage befinden.

Teil 1

Staaten-Bericht

Wie hoch ist die bedarfsorientierte Mindestsicherung?

Wenn man alleine lebt,
bekommt man 752,94 Euro im Monat.
Wenn 2 Menschen zusammen leben,
bekommen sie 1.129,41 Euro im Monat.

Was soll noch besser werden?

- Die Unterstützungen in den Bundesländern sind zu unterschiedlich und unklar. Sie sollen überall gleich sein.
- Die Informationen über die möglichen Unterstützungen sollen besser und verständlicher werden. Alle sollen wissen, welche Unterstützungen sie beantragen können.

Wie viele Menschen mit Behinderungen sind von Armut gefährdet?

Fast doppelt so viele Menschen mit Behinderungen sind von Armut gefährdet wie Menschen ohne Behinderungen.

Artikel 29

Öffentliches Leben

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen politischen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen. Sie müssen das Recht haben, am öffentlichen Leben teilnehmen zu können.

Was sind politische Rechte?

Menschen mit Behinderungen müssen wählen dürfen und sie müssen auch gewählt werden können.

Welche Erleichterungen gibt es beim Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen?

- Wenn Menschen mit Behinderungen nicht zum Wahllokal gehen können, dann können sie sich auch besuchen lassen, damit sie ihre Stimme abgeben können.
- Es gibt auch die Möglichkeit der Briefwahl. Bei der Briefwahl muss man eine Wahlkarte ausfüllen und sie dann mit der Post an die Wahl-Behörde schicken.

Teil 1

Staaten-Bericht

- Menschen mit Lernbehinderung haben auch ein Wahlrecht.
Sie können sich dabei von einer Begleitperson unterstützen lassen.
- Für Menschen mit Körperbehinderungen muss es in jeder Gemeinde ein barrierefrei zugängliches Wahllokal geben.
In Wien muss es in jedem Bezirk ein barrierefrei zugängliches Wahllokal geben.

Was soll noch besser werden?

- Damit Menschen mit Lernbehinderung am politischen Leben teilnehmen können brauchen sie:
 - eine eigene Interessensvertretung,
 - Schulungen über die Wahlen,
 - alle Gesetze, Wahlinformationen und Stimmzettel in einer „Leicht-Lesen Version“.
- Es soll noch mehr Wahllokale geben, die barrierefrei zugänglich sind.
- Anregungen und Wünsche von Menschen mit Behinderungen sollen bei neuen Gesetzen mehr berücksichtigt werden.

Artikel 30

Kultur und Freizeit

Menschen mit Behinderungen haben wie alle anderen Menschen das Recht, dass sie bei allen kulturellen Veranstaltungen dabei sein können.

Menschen mit Behinderungen sollen auch alles machen können, was andere Menschen in ihrer Freizeit machen, zum Beispiel Sport oder Reisen.

Wie werden Menschen mit Behinderungen beim Sport unterstützt?

- Es gibt ein Gesetz, dass Menschen mit Behinderungen beim Sport unterstützt werden müssen. Damit das möglich ist, wird der Behindertensport mit viel Geld unterstützt.
- Es gibt viele Institutionen, die für die sportlichen Interessen von Menschen mit Behinderungen zuständig sind. Eine Institution ist zum Beispiel der Österreichische Behindertensport-Verband.

Teil 1

Staaten-Bericht

- Menschen mit Behinderungen kommen manchmal schwer zu Orten, wo sie Sport machen können. Deshalb gibt es zum Beispiel Behinderten-Fahrdienste oder behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel.
- Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen werden unterstützt, damit sie das Bild von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit verbessern können.

Wie werden Menschen mit Behinderungen in der Freizeit und beim Reisen unterstützt?

- In allen Nationalparks in Österreich gibt es Maßnahmen für eine barrierefreie Zugänglichkeit.
- Es gibt Informationen und Schulungen über barrierefreies Reisen, über barrierefreies Bauen in Freizeit-Einrichtungen und über barrierefreie Naturangebote.
- Barrierefreie Freizeiteinrichtungen werden gefördert.

Was soll noch besser werden?

- Das Freizeit-Angebot für Menschen mit Behinderungen soll noch größer werden.
- Das Sport-Angebot für Menschen mit Behinderungen soll noch besser werden.
- Menschen mit Lernbehinderung sollen mehr kulturelle Angebote bekommen. Sie sollen zum Beispiel Theater, Museen, Kinos und andere Angebote leichter benutzen können.
- Kulturelle Veranstaltungen sollen in Gebärdensprache übersetzt werden.

Teil 1

Staaten-Bericht

Artikel 31

Datensammlung

Daten sammeln bedeutet,
dass man Informationen sammelt,
zum Beispiel über Menschen mit Behinderungen.

Wer sammelt die Daten?

- Das BMASK sammelt jedes Jahr Daten über Menschen, die in privaten Haushalten leben.
- Die Bundesländer sammeln jedes Jahr Daten und schreiben sie in einen Bericht.

Wo kann man sich die Daten ansehen?

- Die Daten kann man sich barrierefrei im Internet auf der Internetseite vom BMASK ansehen. Dort gibt es zum Beispiel Daten über Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt. Die Adresse der Internetseite ist www.bmask.gv.at.

Teil 1

Staaten-Bericht

A large blue circle in the top right corner of the page, containing a white capital letter 'B'.

- 2008 hat die österreichische Regierung einen Bericht über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich gemacht. Dieser Bericht heißt „Behindertenbericht 2008“. Dort kann man sich auch viele Daten über Menschen mit Behinderungen ansehen.

Was soll noch besser werden?

Es soll bessere Daten über Menschen mit Behinderungen geben. Diese Daten sollen auch miteinander vergleichbar sein. Das ist wichtig, damit Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen besser geplant werden können.

Teil 1

Staaten-Bericht

Artikel 32

Zusammenarbeit von allen Ländern der Welt

Es sollen alle Länder der Welt zusammen arbeiten, damit die Konvention überall gemeinsam durchgesetzt wird. Es sollen auch Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderungen dabei mitarbeiten.

Was ist bei der Zusammenarbeit von Österreich mit anderen Ländern wichtig?

Österreich hilft ärmeren Ländern, damit sie sich weiterentwickeln können und es den Menschen in diesen Ländern besser geht.

Dabei ist es für Österreich wichtig, dass Inklusion und Barrierefreiheit gefördert und unterstützt werden.

- Inklusion bedeutet auch Teilhabe. Das heißt, dass jeder Mensch mit allen anderen Menschen im Alltag zusammen leben kann. Inklusion heißt auch, dass das Zusammenleben ganz normal sein soll.

Teil 1

Staaten-Bericht

A large blue circle in the top right corner of the page, containing a white capital letter 'B'.

Jeder Mensch ist etwas Besonderes,
niemand soll behindert werden.
Alle Menschen haben besondere Bedürfnisse.
Es muss Platz für alle diese Bedürfnisse geben.

- Barrierefreiheit bedeutet,
dass jeder Mensch ungehindert
überallhin gelangen kann.
Barrierefrei ist etwas,
wenn jeder Mensch es ungehindert nutzen kann.

Zum Beispiel können im barrierefreien Internet
alle Menschen gut zu Informationen kommen.
Oder es gibt bei einem Gebäude eine Rampe,
damit auch Rollstuhlfahrer hinein können.

Teil 1

Staaten-Bericht

Beispiele für Förderungen von Österreich in anderen Ländern:

In Afrika:

Hier unterstützt Österreich Menschen mit Behinderungen damit sie gleichberechtigt und selbst bestimmt leben können.

Es wird zum Beispiel gefördert, dass Menschen mit Behinderungen eine Ärztin oder einen Arzt besuchen können.

Es wird auch gefördert, dass sie Medikamente bekommen.

In Asien:

Hier werden Menschen mit Behinderungen unterstützt, damit sie eine Arbeit finden.

Die Menschen mit Behinderungen können sich zum Beispiel Geld ausleihen und sich beraten lassen.

Österreich hat das Geld für die Förderungen von Menschen mit Behinderungen in anderen Ländern vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2009 verdoppelt.

Artikel 33

Überwachung der Konvention

Jeder Staat muss darauf achten,
dass die Rechte und Freiheiten
von Menschen mit Behinderungen sicher sind.

Es muss Stellen geben,
wo Menschen mit Behinderungen
oder Vertrauenspersonen hingehen können,
wenn sie sich informieren wollen
oder diskriminiert werden.
Zum Beispiel ein Büro
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Jeder Staat muss eine unabhängige Stelle haben,
die die verschiedenen Maßnahmen
für Menschen mit Behinderungen
überwacht und überprüft.

Es gibt eine unabhängige Stelle,
die die Konvention in ganz Österreich überwacht.
Diese Stelle heißt Monitoring-Ausschuss.

Monitoring bedeutet überwachen.

Ein „Ausschuss“ ist eine Gruppe von Menschen,
die sich mit einem bestimmten
Thema oder Fachgebiet gut auskennen
und gemeinsam daran arbeiten.

Ein Monitoring-Ausschuss
ist also eine Gruppe von Menschen
die ein bestimmtes Fachgebiet überwachen.

Teil 1

Staaten-Bericht

Was ist wichtig beim Monitoring-Ausschuss in Österreich?

- Es wird überwacht, dass die Konvention in ganz Österreich eingehalten wird.
- Der Monitoring-Ausschuss ist unabhängig.
- Das BMASK übernimmt die Kosten vom Monitoring-Ausschuss.
- Es dürfen nur Menschen in den Monitoring-Ausschuss, wenn sie die Vertretung der Menschen mit Behinderungen vorher vorgeschlagen hat.
Diese Vertretung spricht für die meisten Behindertenverbände in Österreich.
Sie heißt:
Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.
Die Abkürzung ist **ÖAR**.
- Manche Sitzungen vom Monitoring-Ausschuss sind öffentlich.
Das heißt, dass jeder Mensch daran teilnehmen kann.

Was soll noch besser werden?

Bund und Länder müssen besser über die Konvention informieren und der Monitoring-Ausschuss soll mehr gefördert werden.

Teil 1

Staaten-Bericht



B

Teil 2

Wörterbuch



2. Teil: Wörterbuch



Angehörige

Angehörige sind meistens Verwandte.

Zum Beispiel:

Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel.

Zu den Angehörigen gehören aber auch

die Ehe-Frau oder der Ehe-Mann,

die Lebens-Partnerin oder der Lebens-Partner.

Arbeits-Assistenz

Die Arbeitsassistentinnen und Arbeitsassistenten

unterstützen Menschen mit Lernbehinderung

und Behinderungen am Arbeitsplatz

und im Berufsleben.

Sie unterstützen diese Menschen auch,

damit sie eine Ausbildung oder eine Arbeit finden.

Sie sprechen auch mit der Chefin oder dem Chef,

damit die Menschen mit Lernbehinderung

und Behinderungen ihre Arbeit nicht wieder verlieren.

Die Arbeitsassistenten sind auch

für interessierte Betriebe da,

die Menschen mit Behinderungen einstellen wollen.



Barrierefrei oder Barrierefreiheit

Das bedeutet,
dass Menschen mit Behinderungen
ohne fremde Hilfe etwas benutzen können.
Zum Beispiel ein Gebäude, ein Verkehrsmittel
oder eine Internet-Seite.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung
gibt es seit dem Jahr 2010.
Vorher gab es dafür die Sozialhilfe.
Die bedarfsorientierte Mindestsicherung soll
allen Menschen helfen,
die sich in einer Notlage befinden
und nicht mehr genug Geld zum Überleben haben.
Wenn man alleine lebt,
bekommt man 752,94 Euro pro Monat.
Paare bekommen 1.129,41 Euro pro Monat.

Begünstigte Behinderte

Begünstigte Behinderte sind Personen,
die nach dem Behinderten-Einstellungs-Gesetz
stark behindert sind.
Der Grad der Behinderung muss 50 Prozent
oder mehr sein.

Teil 2

Wörterbuch

Behinderten-Einstellungs-Gesetz

Im Behinderten-Einstellungs-Gesetz steht,
welche Hilfen es gibt,

damit begünstigte Behinderte

gut ins Berufsleben eingebunden werden.

Dabei ist zum Beispiel wichtig,

- dass Firmen Menschen mit Behinderungen anstellen.

- dass Firmen Geld bekommen können,

wenn sie Menschen mit Behinderungen anstellen.

Behörde

Eine Behörde ist eine Einrichtung des Staates.

Behörden sind dafür zuständig,

dass bestimmte Aufgaben des Staates

für die Bürgerinnen und Bürger erledigt werden.

Zum Beispiel stellt die Behörde einen Pass aus.

Oder sie kümmert sich darum,

dass öffentliche Gebäude barrierefrei gebaut werden.

Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

sind für Schülerinnen und Schüler

ab dem Alter von 14 Jahren.

In diesen Schulen lernen die Schülerinnen und Schüler

viele Sachen für den Beruf und für das Leben.



Es gibt verschiedene Schulen für verschiedene Berufe. Zum Beispiel gibt es Schulen für Berufe im Tourismus, für technische Berufe oder für soziale Berufe. Die berufsbildende mittlere Schule dauert 3 oder 4 Jahre. Die berufsbildende höhere Schule dauert 5 Jahre.

Blinden-Führhund

Ein Blinden-Führhund ist besonders ausgebildet. Er hilft blinden oder sehbehinderten Menschen. Ein Blinden-Führhund kann Menschen mit Sehbehinderungen im täglichen Leben helfen. Er hilft zum Beispiel dabei, sicher über eine Straße zu gehen oder beim Erkennen von Hindernissen.

Teil 2

Wörterbuch

BMASK

BMASK ist eine Abkürzung.
Diese Abkürzung steht für
„Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz“.

Ein Ministerium ist eine Behörde.
Es gibt verschiedene Ministerien:
Zum Beispiel das Sozial-Ministerium,
das Finanz-Ministerium oder das Wirtschafts-Ministerium.

Brailleschrift

Braille ist ein französisches Wort.
man spricht es so aus: Brail.
Die Brailleschrift kann man
mit den Fingern tasten,
weil kleine Erhebungen ins Papier gedruckt werden.
Blinde oder sehbehinderte Menschen,
die diese Schrift gelernt haben,
können so mit ihren Fingern lesen.

Bund

Mit Bund meint man hier die Bundes-Verwaltung.
Der Bund macht Gesetze für ganz Österreich.
Das Land macht nur Gesetze für ein Bundesland.



Bundesländer

Österreich besteht aus 9 Bundesländern:

Wien, Niederösterreich, Oberösterreich,
Salzburg, Steiermark, Burgenland,
Kärnten, Tirol, Vorarlberg.

Alle Bundesländer zusammen
bilden den Staat Österreich.

Jedes Bundesland hat eine eigene Landesregierung
und auch eigene Behörden.

Bundes-Sozialamt

Das Bundes-Sozialamt ist ein Amt
für Menschen mit Behinderungen.

Beim Bundes-Sozialamt gibt es
viele Förderungen und Hilfen
für Menschen mit Behinderungen.

Es gibt in jedem Bundesland eine
Landesstelle vom Bundes-Sozialamt.

Bundes-Verfassung

Die Bundes-Verfassung ist
das höchste aller Gesetze in einem Staat.

In der österreichischen Verfassung
stehen zum Beispiel die grundlegenden Rechte
für alle Bürgerinnen und Bürger
oder auch die Menschenrechte.

E

E-card

E-card ist ein englisches Wort.
Es wird so ausgesprochen: I-Kard.
Die e-card haben alle Personen,
die eine gesetzliche Kranken-Versicherung haben.
Die e-card muss man zum Beispiel vorzeigen,
wenn man zur Ärztin oder zum Arzt geht.
Früher hat man für die Ärztin oder den Arzt
einen Krankenschein gebraucht.

Erster Arbeitsmarkt

Wer am ersten Arbeitsmarkt arbeitet,
arbeitet im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft.
Nicht aber in einer besonderen Einrichtung
für Menschen mit Behinderungen.

Europäische Menschenrechts-Konvention

Eine Konvention ist ein Vertrag,
bei dem sich viele verschiedene Länder
auf eine gemeinsame Sache einigen.
Menschenrechte sind Bestimmungen,
die für alle Menschen gelten sollen.
Bei der Europäischen Menschenrechts-Konvention
haben sich viele Länder in Europa
auf gemeinsame Menschenrechte geeinigt.
Zum Beispiel das Recht auf Leben.



Gesetz

In einem Gesetz stehen Regeln, die für alle Bürgerinnen und Bürger eines Landes gelten. Manchmal werden auch besondere Gesetze für besondere Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern gemacht. Zum Beispiel gibt es Gesetze, die sicher stellen, dass Menschen mit Behinderungen nicht schlechter behandelt werden als andere Menschen.



Integration oder integrativ

Das heißt, dass alle Menschen gut in die Gemeinschaft eingebunden werden.

Integrativer Unterricht

Im integrativen Unterricht lernen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und Schülerinnen und Schüler ohne Behinderungen gemeinsam in der Klasse. So können alle Schülerinnen und Schüler gut in die Gemeinschaft eingebunden werden.



Konvention

Das ist ein Vertrag,
bei dem sich viele verschiedene Länder
auf eine gemeinsame Sache einigen.

Kranken-Versicherung

Wenn man arbeitet oder eine Pension bekommt,
zahlt man einen Beitrag in die Krankenkasse ein.
Angehörige sind oft mitversichert
und zahlen selbst keinen Betrag ein.

Wenn man krank ist,
zahlt die Krankenkasse zum Beispiel
Arztbesuche, Krankenhaus-Aufenthalte oder Therapien.
Wenn man keine Kranken-Versicherung hat,
muss man diese Leistungen selbst bezahlen,
auch wenn man ins Krankenhaus muss.
Das ist sehr teuer.



Menschenrechte

Menschenrechte sind Bestimmungen, die für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten sollten.

Damit sollen die Würde und die Rechte der Menschen bewahrt bleiben.

Die Würde eines Menschen wird zum Beispiel verletzt, wenn er gefoltert wird.

Oder wenn er als Sklavin oder Sklave leben muss.

Oder wenn er nicht genug zu essen hat.

Zum Beispiel steht in den Menschenrechten:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Mobilität

Das bedeutet, dass ein Mensch von einem Ort zum anderen kommen kann.

Zum Beispiel zu Fuß, mit dem Bus oder mit einem Taxi.

Manche Menschen mit Behinderungen können zum Beispiel nicht gut gehen und brauchen einen Rollstuhl.

Dann brauchen sie ein Fahrzeug, das für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer geeignet ist.

Monitoring-Ausschuss

Monitoring bedeutet überwachen.

Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Menschen, die sich mit einem bestimmten Thema gut auskennen und gemeinsam daran arbeiten.

Ein Monitoring-Ausschuss ist also eine Gruppe von Menschen die etwas überwachen.



Öffentliche Verkehrsmittel

Öffentliche Verkehrsmittel sind Verkehrsmittel, die von allen Menschen benützt werden können.

Zum Beispiel:

- Zug
- Bus
- Straßenbahn
- U-Bahn
- S-Bahn



ORF

ORF ist eine Abkürzung und bedeutet Österreichischer Rundfunk.

Der ORF macht viele Sendungen im Radio und im Fernsehen.



Patienten-Verfügung

In der Patienten-Verfügung steht,
wie einen Ärztinnen und Ärzte behandeln sollen.

Ein Mensch kann so schwer krank sein,
dass er nicht mehr sagen oder schreiben kann,
wie er behandelt werden will.

Darum kann man in der Patienten-Verfügung
vorher aufschreiben,
was die Ärztinnen und Ärzte machen dürfen
und was sie nicht machen dürfen.

Pensions-Versicherung

Wenn man arbeitet,
zahlt man einen Beitrag in die Pensions-Versicherung ein.

Wenn man lange genug gearbeitet hat,
bekommt man dann eine Alterspension.

Wenn man in Pension geht,
muss man nicht mehr arbeiten
und bekommt Geld von der Pensions-Versicherung.

Persönliche Assistenz - persönliche Assistentin oder persönlicher Assistent

Eine persönliche Assistentin oder ein persönlicher Assistent unterstützt und begleitet Menschen mit Behinderungen im täglichen Leben oder bei der Arbeit. Bei den Aufgaben, die Menschen mit Behinderungen nicht alleine machen können, werden sie von einer Assistentin oder einem Assistenten unterstützt.

Die persönliche Assistentin oder der persönliche Assistent hilft Menschen mit Behinderungen beim Arbeitsweg, in der Freizeit und bei persönlichen Bedürfnissen. Zum Beispiel beim Essen oder bei der Toilette.

Psychisch

Psychisch heißt, dass es das seelische Befinden eines Menschen betrifft. Menschen mit psychischen Behinderungen erleben Situationen anders und verhalten sich oft anders, als Menschen ohne psychische Behinderung. Sie haben dadurch oft große Probleme im Alltag.



Rechtsordnung

Dazu gehören die Gesetze und die Gerichte.

Die Rechtsordnung sorgt dafür, dass Regeln aufgestellt werden und diese Regeln eingehalten werden.

Rehabilitation

Wenn Menschen nach einer Krankheit oder einem Unfall gesundheitliche Einschränkungen haben, können sie zum Beispiel Therapien machen. Das hilft diesen Menschen, wieder ein möglichst normales Leben führen zu können.



Sachwalterin oder Sachwalter

sind Personen, die einen anderen Menschen vertreten, der nicht für sich selbst entscheiden kann. Dieser Mensch muss 18 Jahre oder älter sein.

Sachwalterschaft

Das bedeutet, dass eine Person eine Sachwalterin oder einen Sachwalter hat, weil sie bestimmte Dinge nicht mehr selbst entscheiden kann.

Teil 2

Wörterbuch

Zum Beispiel können manche Personen keinen Vertrag unterschreiben, weil sie nicht verstehen können, was in dem Vertrag steht.

Schwangerschafts-Abbruch

Eine Frau ist schwanger, wenn sie ein Baby bekommt. Wenn die Frau und ihr Mann, das Baby nicht wollen, können sie es abtreiben lassen.

Schwangerschaft

Wenn eine Frau in der Schwangerschaft ist, bekommt sie ein Baby. Die Schwangerschaft dauert ungefähr 9 Monate und ist zu Ende, wenn das Baby geboren wird.

Sonder-pädagogischer Förderbedarf

Das heißt, dass ein Kind mit Behinderung besondere Unterstützung in der Schule braucht. Verschiedene Fachleute stellen fest, wie viel und welche Unterstützung ein Kind mit Behinderung braucht.



Soziale Dienstleistungen

Das sind Angebote für Menschen,
die Unterstützung brauchen.

Soziale Dienstleistungen sind zum Beispiel
betreutes Wohnen oder
Dienstleistungen zum selbständigen Wohnen zuhause.

Staatsbürgerschaft

Staatsbürgerschaft heißt,
dass man zu einem bestimmten Land gehört.
Zum Beispiel kann man deutscher Staatsbürger
oder österreichischer Staatsbürger sein.

Wenn man Staatsbürger von einem Land ist,
bekommt man einen Reisepass
und hat bestimmte Rechte und Pflichten.

Sterilisation

Sterilisation ist ein ärztlicher Eingriff,
der von einer Ärztin oder einem Arzt
bei einer Frau oder einem Mann
gemacht wird.

Wenn eine Frau eine Sterilisation machen lässt,
kann sie keine Kinder mehr bekommen.

Wenn ein Mann eine Sterilisation machen lässt,
kann er keine Kinder mehr zeugen.

T

Teilqualifizierung

Bei der Teilqualifizierung lernen die Jugendlichen nur bestimmte Teile von einem Beruf.

Die Jugendlichen lernen das, was zu ihren Fähigkeiten passt.

Die Jugendlichen arbeiten während der Lehre in einem Betrieb und gehen in die Berufsschule.

Am Ende der Ausbildung machen die Jugendlichen eine Abschlussprüfung und bekommen ein Abschlusszeugnis.

U

Unfall-Versicherung

Wenn man eine bezahlte Arbeit hat und versichert ist,

dann zahlt die Firma

einen Betrag in die Unfall-Versicherung ein.

Die Unfall-Versicherung zahlt zum Beispiel Maßnahmen für die Rehabilitation

- wenn man einen Unfall bei der Arbeit hat
- wenn man einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit oder nach Hause hat
- oder wenn man eine Berufskrankheit hat.



UNO

Die UNO ist ein Zusammenschluss von fast allen Ländern der Welt.

Die UNO heißt auf deutsch auch „Vereinte Nationen“.

„Nation“ ist ein anderer Name für „Land“.

Die UNO ist zum Beispiel dafür da, dass die Menschenrechte eingehalten werden oder dass sie die Menschen schützt, wenn irgendwo Krieg ist.

Die UNO passt auch darauf auf, dass die Konventionen eingehalten werden, die für viele Länder der Welt gelten.



Verhandlung

Dabei wird etwas untersucht und dann entschieden wer Recht hat. Eine Verhandlung kann zum Beispiel in einem Gericht oder in einer Behörde sein.

Verkehrsmittel

Verkehrsmittel sind Fahrzeuge, die uns bei der Fortbewegung helfen. Es gibt Verkehrsmittel, die schwimmen, wie zum Beispiel Boote,

Teil 2

Wörterbuch

die fliegen, wie zum Beispiel Flugzeuge
oder die auf dem Land fahren,
wie zum Beispiel Autos oder Züge.

Verlängerte Lehre

Bei der verlängerten Lehre
lernen die Jugendlichen das Gleiche,
wie bei einer normalen Lehre.
Die Lehre dauert aber 1 oder 2 Jahre länger.
Die Jugendlichen arbeiten während der Lehre
in einem Betrieb und gehen in die Berufsschule.
Am Ende der Lehre machen die Jugendlichen
die Lehr-Abschlussprüfung.

Vertretung

Eine Vertretung ist eine Person,
die etwas für einen anderen Menschen macht,
weil dieser Mensch das selber nicht kann.
Zum Beispiel etwas unterschreiben.

Vorsorge-Vollmacht

In der Vorsorge-Vollmacht steht,
wer später einmal für einen sorgen soll,
wenn man dazu selbst nicht mehr in der Lage ist.

Teil 2

Wörterbuch



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00 - 0

sozialministerium.at